



Nr. 129. Morgen-Ausgabe.

Sechzehnundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 18. März 1875.

Papst und Bischöfe.

Verschiedene Veröffentlichungen, die in den letzten Wochen erfolgt sind, haben in Beziehung auf den Kirchenconflict eine Thatsache an das Licht gezogen, die ebenso überraschend als bezeichnend ist. Nicht der Papst ist es, der die deutschen Bischöfe vorwärts in den Kampf treibt, sondern umgekehrt, die Bischöfe sind es, welche den Papst mit sich ziehen, und die gelegentlich auftauchenden Bedenken desselben beseitigen.

So lange diese Thatsache unbekannt war, walzte immer noch die Möglichkeit ob, der Haltung der ultramontanen Partei mildere Seiten abzugewinnen, und sie gewissermaßen zu entschuldigen. Da war auf der einen Seite der Papst, unbekannt mit den deutschen Verhältnissen, mit dem grillenhaften Eigentum des Alters behaftet, beträufelt von der Vergötterung, welche ihm durch die Definition der Unfehlbarkeit zu Theil geworden. Auf der anderen Seite die deutschen Bischöfe, in einem tragischen Conflict hineingestellt zwischen Gehorsam gegen den Papst und ihre Pflicht als Angehörige des deutschen Reiches. Mühte man sie wegen ihrer Verlängern jedes vaterländischen Gefüls hart tadeln, so konnte man für die consequent erfüllte Pflicht des Gehorsams ihnen eine gewisse Anerkennung nicht versagen.

Nun, Nichts von alledem ist wahr. Der Papst ist nicht der Urheber der unverhönlischen Haltung, welche der Clerus angenommen; nicht Gehorsam gegen den Willen des Papstes ist es, was die deutschen Bischöfe in eine schroffe Opposition gegen die Regierungen hineingetrieben, sondern der eigene Hochmuth diktirt ihnen ihr Verhalten. Nicht die römische Curie bestreitet die Kosten des Kampfes, sondern der deutsche Episkopat.

Während der Berathung des Unfehlbarkeitsdogma befanden sich die deutschen Bischöfe zum großen Theil in einer mehr oder weniger ausgesprochenen Opposition gegen den Papst. Zum Theil hatten sie ihre Überzeugung von der Unhaltbarkeit dieses Dogma schon früher bekundet, zum Theil äußerten sie Bedenken gegen die Opportunität desselben, zum Theil waren sie vollständig indifferent. Nur sehr wenige unter den deutschen Bischöfen waren mit Leib und Seele bei der Sache, und unsere Leser werden sich erinnern, daß der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Passau und manche Andere von der Caplandspresse sehr böse Stichreden hinnehmen mußten, weil sie nicht Eifer genug für die große Sache zeigten.

Es lag unter diesen Umständen nahe, zu glauben, daß sie im Inneren gegen die päpstliche Politik grossen und nur aus Gehorsam gegen den Papst sich zum Ungehorsam gegen die Regierung hinreißen ließen. Aber es zeigt sich, daß sie, nachdem sie in Glaubenssachen das „Opfer des Verstandes“ gebracht, sie in der Politik desto eigenfinner auf ihrem Kopf bestanden, und sich dadurch eine Bedeutung zu verschaffen suchten, daß sie an die Spise einer politischen Partei in Deutschland traten. Es liegt auf der Hand, und wir verlangen es gar nicht anders, daß der Papst und seine nächsten Rathgeber sich in einer keineswegs freundlichen Stimmung gegen das deutsche Reich befinden, aber die Summe von politischen und diplomatischen Erfahrungen, die sich ein Jahrtausend hindurch im Vaticano aufgespeichert hatte, reichte doch hin, den Papst einem Abkommen, einem modus vivendi geneigt zu machen, und das Werk der deutschen Bischöfe war es, diesen modus vivendi zu hintertreiben. Von Fulda aus wurde die Parole ausgegeben, die man in Rom befolgte, und die päpstliche Encyclica vom 5. Februar war eine von Deutschland aus bestellte Arbeit, und wenn die Ultramontanen behaupten, diese Encyclica sei nicht ex cathedra erlassen, so haben sie einen Anspruch darauf, daß diese Interpretation für authentisch gehalten wird. Auch wenn sie die lateinischen Wendungen derselben in das Deutsche in einer Art übersetzen, welche der selige Zumpf niemals gebilligt haben würde, so muß man ihnen soweit Glauben schenken, daß diese Wendungen zuvor schlecht aus dem Deutschen in das Lateinische übersetzt waren.

Nicht mit Pius IX., sondern mit dem Freiherrn von Ketteler haben wir es in der letzten Instanz zu thun. Der Nachfolger von des heiligen Römischen Reiches Erzkanzler, unzufrieden damit, daß er an der kirchlichen Unfehlbarkeit auch nicht den geringsten Anteil haben soll, nimmt dafür die politische Unfehlbarkeit für sich in Anspruch und regiert seine Amtsbrüder und das Oberhaupt der Kirche selbst. Der Nothstand, in den Tausende von Katholiken gesetzt sind, ist durch den Thugieß eines kleinen Herrn veranlaßt, dessen Lebensstellung ihn nicht über die hinterpommerschen Granden des Herrenhauses hinaushebt.

Um so unverantwortlicher für die, welchen die Schuld zugemessen werden muß, aber um so beruhigender für uns. Wir hätten uns nicht davor gefürchtet, den Kampf mit Pius IX. durchzuführen; mit dem Erzbischof von Mainz werden wir sicher fertig werden. Nicht der Ultramontanismus hat sich den Particularismus dienstbar gemacht, sondern umgekehrt, der deutsche Particularismus hat am Ultramontanismus einen Halt gesucht und die katholische Kirche selbst wird bestrebt sein müssen, sich dieses lästigen Alliirten zu erwehren.

Breslau, 17. März.

Das war eine wahrhaft dramatische Sitzung gestern im Abgeordnetenhaus. Es muß eine interessante Scene gewesen sein, als Fürst Bismarck gerade in dem Augenblick in das Abgeordnetenhaus eintrat, als aus den Conrad v. Volanden'schen revolutionären Schandromen eine Scene mitgetheilt wurde, in welcher der Reichskanzler unter dem Namen „Mark“ wegen seiner Grausamkeit gegen die Kirche im tiefsten Sumpfe umkommend geschildert wird. Raum eingetreten, bewies er durch seine treffliche Rede gegen den evangelisch-orthodoxen Herrn v. Gerlach, daß er noch lebe, ja recht munter und gesund sei. Zwei Punkte sind es besonders, welche wir aus der geistigen Debatte herheben. Erstens daß der Cultusminister in scharsen Strichen das Verhalten der preußischen Bischöfe schilderte, welche ganz denselben Gesetzen in Österreich gehorchen, denen sie im eigenen Vaterlande den schärfsten Widerstand entgegensezten, und zweitens daß Fürst Bismarck die Heuchelei hervorhob, welche mit dem Spruche getrieben wird: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, der Clericaler Seits nichts weiter bedeute, als: Man muß dem Papste mehr gehorchen als dem Kaiser, auch in weltlichen Dingen. Denn griffen die Maigesetze wirklich die Religion an, wie mit bewußter Heuchelei von den Ultramontanen behauptet wird, so müßte in Österreich derselbe Widerstand geboten sein wie in Preußen. Man sieht aber aus alledem recht deutlich, daß der ganze

Kampf dem protestantischen Preußen gilt; gegen dieses einzige und allein kämpft die Curie und die preußischen Bischöfe, unterstützt von den Evangelisch-Orthodoxen, helfen mit. Aus Rücksicht auf die katholischen Habsburger gehörte man dort den Gesetzen; weil die Habsburger protestantisch sind, wird der Ungehorsam gepredigt. Den Erfolg hat wenigstens die gestrige Debatte gehabt, daß Jedermann dieser Gegensatz zum Bewußtsein gelommen ist.

Der „Verein römisch-katholischer Christen in Hamburg“ hat eine Erklärung erlassen, in welcher es am Schlusse heißt: „Wir, die wir alle dem deutschen Vaterlande angehören die Ehre haben, und denen die Führung des Geschickes es gestattete, in der Periode des Triumphs des deutschen Kaiserreiches zu leben — wir Katholiken rufen jetzt deshalb einstimmig den Staat, als von der Borsehung vor allen Anderen zum Reformator auszurufen, an, einen Kampf zu kämpfen, den zum Gedenken der römisch-katholischen Kirche wir für durchaus nothwendig erachten.“

Wie das Wiener „Vaterland“ meldet, wird der Kaiser von Österreich auf seiner Reise nach Dalmatien vom Fürsten von Montenegro besucht werden.

Bei den Landtagswahlen in Böhmen haben die Jungzechen ein eclatantes Fiasco erlitten. Von 42 Landgemeinden, in denen Ersatzwahlen stattfanden, hat nur eine einzige den jungzechenischen Candidaten gewählt und ist selbst der Führer der Partei, Sladkovsky, unterlegen. Die Jungzechen hoffen, leichter bei den noch bevorstehenden Städtewahlen durchzubringen. Der Clerus agitiert in heftigster Weise für die Altzechen.

In Italien scheint man sich wegen der angeblichen (bekanntlich aber gar nicht erhobenen) preußischen Forderungen in Betreff einer Modifikation des Garantiegesetzes wieder etwas beruhigt zu haben. — Die „Italie“ führt aus, daß die vom Vaticano hartnäckig bestämpften preußischen Kirchengesetze nichts Anderes als eine Wiederholung derjenigen Bestimmungen sind, welche sich auch in dem von Pius VII. 1801 mit Frankreich abgeschlossenen Concordat aufgezeichnet finden, und giebt deshalb ihre Verwunderung kund, daß Pius IX. anders zu den deutschen Bischöfen spreche, als Pius VII. damals zum französischen Episkopate geredet. In Deutschland wundert man sich über solche Widersprüche schon längst nicht mehr.

Dass der Papst und seine Blätter über die Gründung der ersten Freimaurerloge in Rom Ach und Weh rufen würden, war vorauszusehen. Einen ehlichen Deutschen kann es aber trotzdem überraschen, wenn er erfährt, daß Fürst Bismarck auch an diesem Unheile schuld sein soll. Die clericalen römischen Blätter sind dieser Ansicht. Das im Dienste der Jesuiten stehende „Journal de Florence“ meint, es sei dies wieder eines jener Geschosse, die Satan Christo in's Angesicht zu schleudern pflege. In dem blödsinnigen Gefäß des betreffenden Artikels heißt es sodann:

Die Verderbtheit Europas sei so groß geworden, daß der Satan seine frechen Augen auf die erhabene Gestalt Pius IX. habe werfen und sagen dürfen: „Du, der Vicar und der Repräsentant des Erlösers, bist ein Gefangener und Herr von Bismarck verlangt von Deinen Kerkermeistern, die bisher bewilligte zu große Freiheit noch mehr zu beschränken und Deine Stimme mehr und mehr zu ersticken, Herrn v. Bismarck genügt es nicht, daß Du noch nicht mit Handschellen geschlossen seist, während ich (Satan), der Feind des Erlösers und des Menschenreichs trotz der von Clemens XII., Benedict, Pius VII., Leo XII., Gregor XVI. erlassenen Constitutionen und Bullen, ungeachtet Deiner Bannflüche und Ermahnungen, meine Getreuen in dieser Stadt der Heiligen einsetze, wo sie sich nach Gefallen versammeln, sich bei Musik ergönnen und sich mit angenehmen Unterhaltungen über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die Zeit vertreiben. Die Welt ist in dieselbe Sünde wie Eva gefallen, auch sie hat die Schlange zum Ungehorsam versöhnt u. s. w.“

Auch schreibt der Chefredakteur de Camille in einem andern Artikel:

„Man muß die moderne Welt, welche das Freimaurerthum geschaffen, bekämpfen, denn sie hat mit ihrer neuen Moral, mit ihrem religiösem Indifferenzismus ein neues Heidenthum gestiftet, hinter welchem der Satan steht! Da es den Aposteln einst gelungen, die Welt den Griffen des Satans zu entreißen, so muß in unsrer Tagen dasselbe wieder verübt werden.“

Am 10. d. M. hat die feierliche Aufstellung der Marmorbüste Mazzini's im Capitol stattgefunden, welche neben der Büste des Königs und der Cabours zu stehen kam. Der Abgeordnete Cairoli hielt an die aus den Abgesandten verschiedener demokratischer und Arbeitervereinen bestehende Versammlung, eine der Feier entsprechende Rede, ebenso der Sindaco von Rom, Comthur Benturi, welcher hervorbog, wie der König Victor Emanuel, Cavour und Mazzini die Einigung Italiens bewirk hätten, weshalb auch ihre Brustbilder nebeneinander aufgestellt werden müsten.

Das neue französische Ministerium führt, seitdem Herr Buffet das politische Programm desselben verlesen hat, den Spottnamen: „Ministère de Meaux“, weil die in dem erwähnten Programm enthaltenen conservativen Erklärungen den Anschauungen des gegenwärtigen Handelsministers, Vicomte de Meaux, welcher bekanntlich den Rechten entnommen wurde, am meisten zu entsprechen scheinen. Die wütige Bezeichnung röhrt von Emil Girardin her, welcher in der „France“ gegen das neue Cabinet zu Felde zieht, indem er die Erklärung des Herrn Buffet als einen großen politischen Fehler bezeichnet.

Girardin sagt dabei wörtlich: „Das Land hat mehr erwartet als einen bloßen Namenwechsel, es will Reformen, große Reformen, und das erste Cabinet der Republik lädt Alles in Frage! Heißt das conservativ handeln? In Frankreich ist ein Conservativer derjenige, der sich an alle Missbräuche der Vergangenheit anklammert, conservativ heißt sein heißt, die Söhne der Willkür bis zum Springen anspannen. Anderwohl heißt conservativ sein, sich an die Spise aller Reformen zu stellen, die zur Reife gelangt sind. Versteht Herr de Meaux, dessen Collegen Herr Buffet und Dufaure sind, so die conservativen Politik?... In der Verbrüderungsrede des Ministeriums vom 10. März 1875 und des Ministeriums vom 24. Mai 1873 ist das Bedenklichste dies, daß sie der Zukunft, daß sie der allgemeinen Wahl nicht geboten, die früher oder später statuieren müßten. Was wird der Marquess Mac Mahon thun, der sich jetzt gegen das linke Centrum hinter eine dreifache Befestigungslinie zurückzieht, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach die Mehrheit der künftigen Versammlung entschieden republikanisch ist? Wird er einfach zurücktreten oder es auf einen Conflict zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt ankommen lassen? Die Räthe des Herrn Marquesses haben einen großen, einen nicht gut zu machenden Fehler begangen, indem sie ihn unlöslich an eine Partei schmiedeten, die am 24. Mai die Mehrheit war, aber am 25. Februar die Minderheit wurde, die in dieser Versammlung wieder die Mehrheit werden kann, aber gewiß in der künftigen Versammlung die Minderheit werden muß, wenn nicht vielleicht Herr Vicomte de Meaux den Geist, das Talent, den Charakter, den Mut und die Feigigkeit eines Robert Peel besitzt. Man mag das wünschen, aber kann man es hoffen?“

In England wird, wie von uns schon vor einiger Zeit erwähnt wurde, die Frage, ob die Anwendung körperlicher Züchtigung geeignet sei, der immer zunehmenden Röthheit gewisser Klassen des englischen Volkes, die sich in entsprechenden Misshandlungen von Weibern und Kindern und ähnlichen Verbrechen Luft macht, wirksam entgegenzutreten, gegenwärtig vielfach besprochen

und in der verschiedensten Weise beantwortet. Die Londoner Blätter vom 12. März bringen einen Brief John Bright's vom Jahre 1872, in welchem die Ansichten dieses in so vielen Hinsichten als Autorität geltenden Volksredners über Körperstrafen folgendermaßen ausgesprochen sind:

„Ihre Meinung betrifft Anwendung der Peitsche in gewissen Fällen überrascht mich durchaus nicht. Viele Leute denken wie Sie und glauben, daß man der Röthheit mit Röthheit begegnen müsse und doch die Peitsche das geeignete Strafmittel für Straßenräuber und Männer, die ihre Weiber mißhandeln (garotiers and wife-beaters) sei. Ich beweise jedoch die Richtigkeit Ihrer Ansicht. Ich weiß nicht, ob eine Frau, die von ihrem Manne mißhandelt worden ist, dieser gern gepeitscht sehen möchte, und ob sie das durch gewinnt, wenn sie nach der Züchtigung wieder mit ihm leben müßte. Ihre letzten Dinge würden wahrscheinlich ärger sein als die ersten. Unsere Gesetze sind grausam genug gewesen, grausamer vielleicht als die fast aller anderen christlichen Völker, und nachdem wir ihre Grausamkeit lange an uns erfahren haben, nehmen wir allmälig ein weniger barbarisches System an. Ich glaube nicht an den Nutzen grausamer, barbarischer und erniedrigender Strafen und ich müßte mir daher die Frage, die Sie mir vorlegen, nochmals überlegen, bevor ich zu demselben Schluß, wie Sie, komme kann. Ich glaube, daß Trunksucht mehr mit dem Vergehen des Weiberprügels zu thun hat, als irgend welche andere Ursachen und Strafbestimmungen scheinen mir nicht ausreichend zu sein, um Personen, die zu viel trinken, von irgend einem Verbrechen abzuhalten, zu welchem angeblich Leidenschaft sie antreibt.“

Die Arbeiterstreik in Süd-Wales, welche unter dem vermittelnden Einfluß des Lord Aberdare ihrem Ende nahe schien, ist durch die heftigen Anstachelungen der Agitatoren Halliday, Maedonald u. s. w. wieder weiter in die Länge gezogen worden. Die Aussichten für die Arbeiter sind bei den augenblicklichen Verhältnissen ziemlich trostlos. Unter diesen Umständen hat sich Aberdare veranlaßt gefühlt, nochmals als Rathgeber der Arbeiter hervorzutreten. In einem zweiten Briefe legt er die Hoffnungslosigkeit ihres Widerstandes dar und räth nochmals dringend zur Nachgiebigkeit.

Über die Lage der Dinge in Spanien schreibt die „St. Z.“: „Die Gerüchte über Convenio-Unterhandlungen haben durch eine Veröffentlichung des „Univers“ eine feste Gestalt angenommen. Dieses französische Carlistenblatt theilt eine Proclamation des alten Cabrera an die carlistischen Partei mit, in welcher der berühmte Feldherr des alten Don Carlos Alfonso XII. als den König von Spanien anerkannt. Es heißt in dem Aufrufe: „Gott, Vaterland und König, sagt unser Banner. Gott zuerst, dann das Vaterland, zuletzt der König. Für einen König Gott vergessen, das Vaterland zu Grunde richten, heißt unser Banner zerreißen. Dieselben Ursachen, welche 1839 und 1848 unsere Anstrengungen zu nichte machen, sind auch 1875 wieder hervorgetreten. Müssen wir denn immer diesen Keim der Zwitteracht pslegen, welcher unser Vaterland zu einem ewigen Martyrium verdammt? Müssen wir die christliche Liebe auf Leichnamen predigen? Das edle Blut unserer Soldaten strömt dahin in ruhmreichen, aber nutzlosen Kämpfen. Das Land, welches ihren Werth und ihre Fähigkeiten kennt, erwartet vergebens die leiseste Andeutung über die Politik derjenigen, die sie anführen. Vor uns haben wir das liberale Europa, und nichts ist bisher geschehen, um unserer Sache die guten Elemente aus demselben zu zuführen. Ich wende mich an eure Vernunft und euer Gefühl. Wenn ihr meinen Schriften folgt, werdet ihr Großes thun, denn ihr gehorcht alsdann der Stimme der Vaterlandsliebe, welche den Frieden über Alles stellt. Wo nicht, wird unsre Fahne zerrissen sein; ihr bleibt bei dem Könige, ich stelle mich auf die Seite Gottes und des Vaterlandes“. Dieser Aufruf sollte gestern oder heute von Paris nach Madrid abgehen, um von dort aus seine Bestimmung zu erreichen, nämlich möglichst zahlreich in dem Machgebiete und unter den Truppen des Don Carlos verbreitet zu werden. Den Aufruf begleitet ein Convenio, ein Friedens-Vertrag zwischen den beiden kämpfenden Parteien, unter dem Titel: Artikel, die von dem Ministerium Don Alfonso XII. vorgeschlagen und von Cabrera angenommen sind. Artikel 1 genehmigt den baskischen Provinzen und Navarra ihre Fueros oder Patricialarrechte, wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege zu Recht bestanden; doch erklärt sich die Regierung von allen Verpflichtungen gegen diejenige Provinz entbunden, welche sich nicht binnen einem Monate nach Veröffentlichung dieser Convention in der Madrider amtlichen Zeitung dem Könige Alfonso XII. unterwerfe. Artikel 2, 3, 4 und 8 verbürgen den Generälen und Offizieren der carlistischen Truppen ihren Rang und ihre Orden und verleiht sie der alfonstischen Armee ein, vorausgesetzt, daß ihre Papiere die von Cabrera vorzunehmende Prüfung bestehen. Artikel 5 enthält entsprechende Bestimmungen für die carlistischen Civilbeamten. Artikel 6 stellt als Bedingung zu den Artikeln 2 bis 5 die Unterwerfung unter die Regierung des Königs Alfonso XII. in der oben erwähnten Frist. Artikel 7 gewährt dem General Cabrera das Recht, zu Anstellungen und Belohnungen auch solche Offiziere vorzuschlagen, welche ohne ein actives Commando ausgeübt zu haben, durch ihr Verhalten Anspruch auf Begünstigung haben. Artikel 9 verpflichtet die Regierung, in Einvernehmen mit den Cortes die von den Gemeinden und Privatpersonen in den vom Kriege betroffenen Gegenden erlittenen materiellen Schäden zu ersehen. Das Schriftstück trägt das Datum Paris, 11. März 1875, sowie die Unterschriften Ramon Cabrera's und alfonstischerseits des Herzogs von Santona, des Marquis von Manzanedo und des Herrn Merry del Val. Es geht aus demselben her vor, daß die Ansicht, Don Carlos, selbst sei an dem Convenio-Verhandlungen nicht beteiligt, die richtige gewesen ist. Don Carlos hat im Gegenteil schon Kundgebungen gegen die „Verschwörung Cabrera's“ veranlaßt, worin gegen die Falle gewarnt wird, welche seinen Getreuen durch feindliche Hinterlist gestellt werde; so eine aus Estella datirte Bekanntmachung der baskisch-nabarrischen Juden. Dem „New-York Herald“ wird aus Estella vom 14. März telegraphiert: „Die Entdeckung der Verschwörung erregte große Aufregung. Enthüllt wurde sie durch den Neffen Cabrera's, Manuel Homeles, nach dessen Aussage der Plan folgender war: In der Voraussicht, daß die Carlisten nicht im Stande sein würden, die Stellungen in Carrascal festzuhalten und die Truppen über den Rückzug aus denselben mißmutig sein würden, sollte das Gericht von einem Verrathe unter ihnen verbreitet und gleichzeitig Cabrera auf dem Schauplatze erscheinen und als Oberbefehlshaber ausgerufen werden. Darauf sollte Cabrera, gleich Maroto im siebenjährigen Kriege, das Heer dem König Alfonso überliefern. Der Plan scheiterte an dem Siege von Lacar, und die Sache dafür gebührt allein dem Don Carlos, da er den Angriff anbefahl. Ich glaube nicht, daß ein einziger Offizier sich an Cabrera anschließen wird.“ Obwohl wir diesem Glauben keineswegs unbedingt beitreten, sind wir doch auch der Ansicht, daß Cabrera nicht erzielen wird, was er hofft. Wäre er früher handeln auf dem Schauplatze erschienen, so stande die Sache günstiger; jetzt aber dürfte es den Unversöhnlichen in der carlistischen Partei schon gelungen sein, den Einfluß seines Namens zu

untergraben. Der Regierung des Königs Alsen wird kein Mittel übrig bleiben, als durch Ausbietung aller verfügbaren Kräfte kämpfend dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Für die Herstellung eines dauernden Friedens ist die militärische Unterwerfung des Aufstandes der einzige Weg, wie dies die Geschichte aller bisherigen Cogdenios in negativer Weise, aber deutlich genug dargethan hat."

D u t s c h l a n d.

= Berlin, 1. März. [Die Provinzialordnung. — Die Gewerbe-Akademie. — Der Kaiser.] Die Commission für die Provinzial-Ordnung hat gestern Abend auch die zweite Lesung der Vorlage beendet und den Abgeordneten Miquel zum Berichterstatter bestellt. Heute Abend wird die Commission in die Berathung über den Verwaltungsgerichtshof eingetreten. Die Berichte werden während der Ferien vertheilt und die Debatten im Plenum unmittelbar nach Ostern beginnen. Eine der wichtigsten Vorlagen der Landtagssession, die Wegeordnung, ist in den bisherigen Commissions-Berathungen bei großen Unterbrechungen nur langsam gefördert worden, da sich an die neuen, in dem Entwurf hervortretenden Grundsätze sehr große Diskussionen angeschlossen haben. Es sind daher erst die ersten Abschnitte, welche den Umfang der Wegebaulast und die Sonderstellung der Chausseen, die Eintheilung in Gemeindewege und Kreisstraßen enthalten, erledigt. Im Ganzen hat man sich dem Regierungsentwurf angeschlossen und einen abweichenden Grundsatz nur im § 17 aufgestellt, der die Regulative betrifft, in sofern als der Entwurf dieser Regulative von den Organen der Staatsregierung und die Commission von der Autonomie der Kreisvertretung hervorgehen lassen will. Nach der jetzigen Lage der Dinge ist es sicher, daß die Vorlage in der Commission durchberathen wird, ob dieselbe aber auch noch an das Plenum gelangen kann, ist mindestens zweifelhaft. — Bezüglich des künftigen Baues der Gewerbe-Akademie steht nunmehr, nach den neuesten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, welche eine Folge der Besprechung von Abgeordneten mit dem Handelsminister sind, fest, daß der Dassauerstraße gegenüber die Königgräferstraße eine Querstraße erhält, welche einstweilen bis zum Garten des Kriegsministeriums fortgeführt wird. Auf der linken Seite dieser Straße werden ein Laboratorium und das Wohnhaus des Directors der Gewerbeakademie erbaut werden und im Weiteren die dort mündenden Gärten des Herrenhauses und des Reichstages Eingänge erhalten. Auf der rechten Seite wird sich der Prachtbau der Gewerbeakademie erheben, die sowohl nach der Königgräferstraße als auch nach der neuen Straße große monumentale Fronten erhält. Dahinter wird dann das Gewerbemuseum seine Stelle finden, dessen Sammlungen im Vorderbau sich befinden werden, während die Unterrichtsfächer und die Zeichenklassen in dem Seitenflügel liegen. Den erstgedachten Bau wird Professor Lucan, den des Gewerbemuseums Professor Gropius leiten. Beide Architekten, sowie der Director der Gewerbeakademie, Reulaux, ferner die Abgeordneten Virchow, Ritter und Leibfeld haben Theil an der von dem Handelsminister erzielten raschen und befriedigenden Lösung der Frage. — Se. Majestät der Kaiser und König machte heute die erste Ausfahrt nach dem letzten Unwohlsein. Neben sammelte sich das Publikum und empfing den Kaiser mit lauten Zurufen.

= Berlin, 16. März. [Die Schleswig-Holsteinische Ausgleichs-Angelegenheit. — Der Kaiser zur Encyclica. — Diner beim Fürsten Bismarck. — Conflict zwischen dem Herren- und Abgeordnetenhouse. — Die Provinzial-Ordnung. — Waldschutzgesetz. — Aus der Unterrichts-Commission.] Die gestern abgegebene Erklärung des Finanzministers, daß das Staatsministerium dem Votum des Abgeordnetenhauses in der Schleswig-Holsteinischen Ausgleichs-Angelegenheit Folge geben und einen Gesetzentwurf baldigst einbringen werde, durch welchen 4½ Mill. Mark dem schleswig-holsteinischen Provinzialverband für Ausgleichszwecke zugewandt werden soll, bringt hoffentlich diese Angelegenheit bald zu einem Abschluß. Es wird freilich in der Provinz Schleswig-Holstein selbst nicht an Stimmen fehlen, welche auch jetzt noch über diesen Ausgleich schmähen. Wir haben dabei nicht Sene im Auge, welche glaubten, daß für die ca. 14 Millionen Mark be-

tragenden, aus den Kriegsjahren herrührenden Forderungen eine höhere Summe, als die jetzt bewilligten 4½ Millionen Mark, hätten gezahlt werden können, die sich aber diesem Ausgleich fügten, als er den einzigen jetzt zum Ziele führenden Ausweg darbot — wir meinen jene Partei in Schleswig-Holstein, welche von keinem Ausgleich etwas wissen will, vielmehr einzige und allein die Gründung des Rechtswegs verlangt. Der Abg. Windhorst-Meppen macht sich bekanntlich in der betreffenden Sitzung des Abgeordnetenhauses zum Organe dieser im Hause selbst nicht vertretenen Partei — „der Landespartei“, welche zwar unlängst durch den Tod des Dr. Griebel ihren energischsten und tüchtigsten Führer verloren hat, die aber immer noch zahlreiche Anhänger, besonders im Herzogthum Holstein, zählt. Wie diese Partei noch in der letzten Zeit zahlreiche Petitionen an das Abgeordnetenhaus gesandt, in welchen einzige und allein der Rechtsweg ges fordert wurde, so wird sie es auch jetzt an Anstrengungen nicht fehlen lassen, um ihre Anhänger gegen den gebotenen Ausgleich aufzustimmen. Doch dürften wohl diese Bemühungen dem gesunden praktischen Sinne der schleswig-holsteinischen Bevölkerung gegenüber ohne nennenswerten Erfolg bleiben. Dafür glauben wir schon jetzt manche sichere Anzeichen zu haben, insbesondere auch in den zahlreichen Dank- und Zustimmungsschriften, welche an den Abg. Dr. Hänel für seine im Abgeordnetenhaus gehaltene, von so sichbarem Erfolg begleitete Rede gerichtet wurden. Solche sind z. B. von den städtischen Collegien der Städte Apenrade, Eckernförde, Heiligenhafen, Lütjenburg, von dem Bürgervereine von Arnis, von zahlreichen Bewohnern der Stadt und des Kreises Segeberg (dem Wahlkreis Hänels), aus Preß, Neinsfeld, Krempke, Burg eingesandt. Und diese Kundgebungen haben auch noch fortgedauert, nachdem Hänel im Namen seiner politischen Freunde die feierliche Erklärung abgegeben hatte, daß dieselben für den gebotenen Ausgleich eintreten würden, sobald derselbe von der Regierung acceptirt sei würde. Als nicht minder bezeichnend für die in Schleswig-Holstein mindestens in weiten Schichten herrschende Stimmung dürfte die in mehreren dieser Adressen ausdrücklich hervorgehobene That sein, daß die Unterzeichneten derselben allen politischen Parteien angehören. So ist wohl die Hoffnung als begründet anzusehen, daß die jetzt ergriffene Maßregel ein bedeutsamer Schritt zur Verhöhung der Gemüther in Schleswig-Holstein sein wird. — Zur Genesis des Gesetzentwurfs über die allgemeine Temporalien sperre wird in Abgeordnetenkreisen folgendes mitgetheilt: Bei Hofe waren einflußreiche Personen rührig, den Kaiser zu bewegen, einen offenen Brief an sein Volk zu erlassen, in welchem er, auf die Loyalität der katholischen Bevölkerung vertrauend, keine Maßregeln gegen die Enchelyca zu ergreifen Willens sei, obwohl dieselbe einen Kriegsruf an den katholischen Clerus darstellt. Wäre dieses kaiserliche Schreiben erschienen, so würde selbstverständlich der heute im Abgeordnetenhaus zur ersten Lesung gelangte Gesetzentwurf über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bisthümer und Geistlichen nicht eingebracht worden sein. Aber jene Rathgeber der Krone, welche im Cultukampfe das entscheidende Wort sprachen, sprachen es aus, daß der Broksorb der Geistlichen jedes Pfarrortes an die Spitze des Kirchthirms gehängt werden müsse, weil ein edelmuthiges Verfahren der Jesuitenpartei gegenüber nur Hohn und Spott ernten würde. Deshalb hat auch heute der Cultusminister der Volksvertretung weitere Gesetzesvorlagen in Aussicht gestellt, und wenn wir recht unterrichtet sind, so handelt es sich zunächst um die Einbringung eines Entwurfs, welcher die öffentlichen und geheimen Collecten aller Art zu katholischen Kirchen- oder Schulzwecken verbietet. — Dem jüngsten parlamentarischen Diner des Fürsten Bismarck wohnten eine Anzahl Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses, sowie höhere Ministerialbeamte bei. Der Fürst war aufgerückt und unterhielt sich lebhaft mit seinen Gästen. Man bemerkte namentlich, daß er die anwesenden Mitglieder der Fortschrittspartei auszeichnete. So führte er den Abg. Allnoch, welcher seit dem vereinigten Landtage stets Mitglied des Abgeordnetenhauses war, in die Gesellschaft mit den Worten ein: „Meine Herren, ich stelle Ihnen Herrn Allnoch, einen der ältesten Kämpfer, vor. Früher haben wir gegen einander gekämpft, jetzt stehen wir zu einander!“ — Die diplomatischen Unterhandlungen zwischen dem Herren- und Abgeordnetenhaus über die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Diners am Geburtstage des Kaisers drohen an einer Etiquettenfrage zu scheitern.

Ein Sonnenstrahl

Eine Ilsfelder Klostergeschichte von Arnold Wellmer.

Wie ein Vogelnestchen im grünen Busch liegt Kloster Ilsfeld da zwischen den hohen Waldbergen am Südabhang des Harzes — so still, so fühl, so friedlich! Die uralten laubfrischen Bäume bis zu den steilen Bergspitzen hinauf möchten ihre Zweige fast über dem traulichen Nestchen schüzend zusammenhängen. Und an lieben, jungen, lustigen Bögeln fehlt es in den letzten dreihundert Jahren auch nie im Nest — die Berge hallen von ihrem Jugendfröhnn wieder.

Wo das lieblich-grüne Bährethal — von der hellkugigen Bähre durchplättet — sich sanft aus dem Gebirge niedersezt und nach der gesegneten gülben Aue öffnet, steht das Kloster: siebenhundertjähriges graues Gemäuer mit kühlen inneren Hößen und Kreuzgängen und prächtige weißleuchtende neue Flügel — Steintrumphe der jüngsten Jahre. Das Ganze erinnert an einen uralt, verwitterten Apfelbaum, den der blütenelige Lenzraum noch einmal überrascht hat — er prangt im Mai zu seiner eigenen Verwunderung wieder in reichen weißen Blüthen!

Fast vier Jahrhunderte lang lebten zwischen den alten Mauern und ewig-jungen, grünen Bergen Prämonstraten-Mönche ein mit Kloster- und andern Glücksgütern überreich gesegnetes Leben... da plötzlich singt die Wittenberger Nachtigall ihre wunderbaren Lieder an zu singen... die tönten durch die ganze lauschende Welt: brausend wie Gewittersturm und doch wieder so himmlisch süß lockend — diese eine Nachtigall brachte der Erde einen neuen Frühling! Auch durch die Ilsfelder Klostermauern drangen diese besiegenden Frühlingslieder — keiner der Mönche vermochte ihrem Losen zu widerstehen. Einer nach dem Andern verließ das sorglose Wohlleben des reichen Klosters und folgte dem losen Wundervogel, der kaum ein därtig Nest hatte. Die Ilsfelder Mönche lauschten der Wittenberger Nachtigall, bis sie ihre Weise nachsingten konnten. Aus den Prämonstratenern wurden evangelische Pfarrherren. Zuletzt blieb der gute alte Abt Thomas Stange nur noch ganz allein in seinem großen, alten Kloster. Er konnte es nicht über's Herz bringen, sein liebes Gönonium zu verlassen. Er war — wie Michael Neander von ihm schreibt — „ein frommer, göttessfürchtiger Mann von zartem und großem Gewissen, ein guter Simplizist und Chirurgus — die größte Lust, so er hatte, war das Jagen, daß er ein Reh oder einen Hasen sing.“ Aber auch ihm war das Ehd der Wittenberger Nachtigall tief ins Herz gedrungen: er reformierte sein Kloster und gründete darin auf Luther's und Melanchton's Rath — nach dem Vorbilde von Pforta und Meißen — eine Klosterschule. Thomas Stange hatte das Glück, für seine Schöpfung in dem jungen Lehrer aus Nordhausen, Michael Neander, den unermüdlichsten und treuesten Rector zu erwerben, der von eben so großer Gelehrsamkeit und Lehrgabe, als von innigstem Verständniß der jungen Seelen

Der Vice-Präsident des Herrenhauses, unterstützt von der Bürgermeisterpartei, behauptet, daß er den Toast auf den Kaiser auszubringen habe. Dem widerspricht der Präsident des Abgeordnetenhauses und nimmt dieses Recht in Folge der Abwesenheit des Präsidenten des Oberhauses für sich in Anspruch. Bis heute Nachmittag schwieben noch die „hochwichtigen“ Verhandlungen, und es wird als wahrscheinlich angenommen, daß die Mitglieder der beiden Häuser getrennt dienen werden. — Die Provinzial-Ordnungs-Commission hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung der Vorlage in zweiter Lesung beendet. Die bei dieser Gelegenheit gefassten Beschlüsse waren zum Theil von großer Wichtigkeit. Der § 95, welcher von der Wahl des Landesdirectors handelt, ist in der früheren Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt und damit die Bestätigung des Landesdirectors ausgesprochen worden. Der Regierungskommissar erklärt, daß die Staatsregierung das Zustandekommen des Gesetzes von diesem Paragraphen abhängt mache; es seien nicht nur Angelegenheiten der communalen Selbstverwaltung, sondern auch Landesverwaltungssachen, welche in die Hand des Landesdirectors gegeben würden und da müsse die Regierung sich wenigstens das Bestätigungsrecht wahren.“ Um einer commissarischen Verwaltung dieser Stelle möglichst vorzubeugen, ist ein Zusatz zu § 95 angenommen, welcher nach zweimaliger Nichtbestätigung dem Provinzialausschuß gestattet, einen interimistischen Vertreter zu präsentieren. Die Grundsätze über die Vertheilung und Ausbringung der Provinzialabgaben waren bei erster Lesung des Gesetzes genau den Sätzen der Kreisordnung nachgebildet worden. Durch Streichung des zweiten Alinea des § 113 (auf Antrag Miquels) ist die Commission einen Schritt vorwärts gegangen; die Vertheilung der Provinzialabgaben erfolgt nunmehr auf die einzelnen Land- und Stadtrechte nach dem Maßstab der gesamten in ihnen auftretenden directen Staatssteuern. Damit fällt die vielbesprochene Latitudine fort; es wird nicht möglich sein, nach dem Rechenerempel: „wie kommt das Land am Besten, die Stadt am schlechtesten fort“ den Steuernodus einzuführen — und damit ist die Gefahr der BeNachtheiligung der Städte, welche in dem vorgeschlagenen Wahlmodus liegt, erklecklich geringer geworden. Der bereits früher viel besprochene § 134 — die Zukunft der jetzt bestehenden Communalverbände — gab nochmals zu einer eingehenden Erörterung Veranlassung, welche zu einem besseren Resultate führte. Die Commission konnte sich nicht verhehlen, daß die Provinzialordnung für die Provinz Brandenburg und Pommern fast ganz illusorisch sei, wenn die Communalverbände in diesen Provinzen ungeschwächt fortbeständen. Unter der gegenwärtigen Reibung mehrerer Körperschaften, welchen zum Theil dieselben Arbeiten überwiesen seien — wie Armenpflege, Fürsorge für Irre, Laubstämme u. s. w. — könne diese Fürsorge nur leidem Trost des Widerspruches des Reg.-Commissars, welcher die Entwicklung dieser Angelegenheiten der Zukunft überlassen wollte, wurde der Antrag der Abgeordneten Rößel und Höne dem § 134 folgende Fassung folgendes mitgetheilt: Bei Hofe waren einflußreiche Personen rührig, den Kaiser zu bewegen, einen offenen Brief an sein Volk zu erlassen, in welchem er, auf die Loyalität der katholischen Bevölkerung vertrauend, keine Maßregeln gegen die Enchelyca zu ergreifen Willens sei, obwohl dieselbe einen Kriegsruf an den katholischen Clerus darstellt. Wäre dieses kaiserliche Schreiben erschienen, so würde selbstverständlich der heute im Abgeordnetenhaus zur ersten Lesung gelangte Gesetzentwurf über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bisthümer und Geistlichen nicht eingebracht worden sein. Aber jene Rathgeber der Krone, welche im Cultukampfe das entscheidende Wort sprachen, sprachen es aus, daß der Broksorb der Geistlichen jedes Pfarrortes an die Spitze des Kirchthirms gehängt werden müsse, weil ein edelmuthiges Verfahren der Jesuitenpartei gegenüber nur Hohn und Spott ernten würde. Deshalb hat auch heute der Cultusminister der Volksvertretung weitere Gesetzesvorlagen in Aussicht gestellt, und wenn wir recht unterrichtet sind, so handelt es sich zunächst um die Einbringung eines Entwurfs, welcher die öffentlichen und geheimen Collecten aller Art zu katholischen Kirchen- oder Schulzwecken verbietet. — Dem jüngsten parlamentarischen Diner des Fürsten Bismarck wohnten eine Anzahl Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses, sowie höhere Ministerialbeamte bei. Der Fürst war aufgerückt und unterhielt sich lebhaft mit seinen Gästen. Man bemerkte namentlich, daß er die anwesenden Mitglieder der Fortschrittspartei auszeichnete. So führte er den Abg. Allnoch, welcher seit dem vereinigten Landtage stets Mitglied des Abgeordnetenhauses war, in die Gesellschaft mit den Worten ein: „Meine Herren, ich stelle Ihnen Herrn Allnoch, einen der ältesten Kämpfer, vor. Früher haben wir gegen einander gekämpft, jetzt stehen wir zu einander!“ — Die diplomatischen Unterhandlungen zwischen dem Herren- und Abgeordnetenhaus über die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Diners am Geburtstage des Kaisers drohen an einer Etiquettenfrage zu scheitern.

und Herzen war, und fast fünfzig Jahre hindurch seinen Schülern der liebevolle Vater blieb.

So wuchs der junge Baum, den Thomas Stange in Liebe pflanzte und Michael Neander bis an sein Ende in aufopferndster Treue pflegte, herrlich auf — er grünte und blühte läppig und trug Frucht auf Frucht — tausendfältig — länger als drei Jahrhunderte hindurch. Unter der westfälisch-napoleonischen Gewalttherrschaft ließ der Baum traurig die Zweige hängen — man sagte schon, er sei gestorben — aber kaum atmete er wieder goldene Freiheitluft, so schlug er von Neuem auf und grünte und rauhte nur um so frischer und fröhlicher. In diesen Tagen wurde die Art wieder an den Baum gelegt — aber Gottlob! der Baum widerstand auch diesem Streiche — nur einige übermüthige, überlastige Zweige wurden ihm gekappt! — So Gott will, wird deutsche Jugend noch viele Jahrhunderte in seinem Schatten kräftig gedeihen.

Vom Kloster ab gegen den Ausgang des Thals erstreckt sich ein hübsches, winziges Städtlein, die saubern Häuschen fast in die Berge hineingeschmiegt. Kaum 900 Menschen leben hier ein silles Dasein, arbeitsam und fröhlich. Ihre Existenz hängt von dem Bestehen der Klosterschule ab.

In diesem lieben grünen Nestchen lebte ich vor wenigen Jahren einen töstlichen Sommer — frei wie der Wandervogel... ein harmloser Federmensch. Die „goldene Krone“ gab mir ein freundliches Ohr und die treffliche Achtung. Der König dieser Krone herrschte gar mild und lustig. Sein rundes Sonnengeicht glänzte in ewiger bester Laune. Alle Welt nannte Seine Majestät kurzweg „Onkel“ — auch ich bin dem guten Onkel noch heute als getreuer Neffe verbunden.

Bald ward ich mit den ältern Klosterschülern bekannt.

Ich habe nun einmal ein offen, empfänglich Herz für die Jugend mit ihrem Quellen und Schäumen, ihrem leichten, frischen Herzen und sorglosen Frohsinn... ich liebe sie, wie ich eine jung erwachte Blume, einen leuchtenden Frühlingsmorgen mit Wiesenduft und Thaugefuß und jubelnden Lerchenliedern in blauer, sonniger Lust liebe. Mit innigem Interesse sah ich eine solche Jugendknospe sich Blatt um Blatt vor mir erschließen — lächelnd versenkt ich mich in ihren Kelch und schlummere drin ein, wie Brahma in der Lotusblume — bei ihrem Duft, wie aus alten Tagen, träume ich mich wieder jung...

Selbst das traumhaft Dämmerige — die reizende Dummheit der Jugend, die man belächelt und doch beneiden möchte, hat für mich einen unwiderstehlichen Reiz.

Ich möchte diese gar vielen Augen, solzen Leuten ganz unverständliche Liebe um keinen Preis missen — sie erhält das Herz auch in Mittagsstunde noch so hübsch thäuschlich und morgenduftig! — Die Ilsfelder Klosterschüler waren frische, muntere Jungen, mit offenen Herzen und fröhlichen Augen, vor denen die Welt noch voll ettel-

Sonnenschein blitze. Wir durchstreiften mit einander Felder und Wälder und die Berge, von deren Spizien sie mir die herrlichen Fernblicke in die goldene Aue oder über tiefdunkle Thäler und mächtige Laubwellen hinaus bis zum Brocken zeigten. Wie der Wind sausten sie, halb gleitend auf den Stöcken, die steilsten Bergschüren nieder, auf denen die Holzfäller sonst die Bäume in die Tiefe stossen. Wir badeten zusammen in einem Waldsee, in dem die seltenen Karpfen mit den Mönchen ausgestorben sind. Als sie im Herbst ihren solennen Abiturienten-Commers und Abschieds-Ball gaben, mußte ich dabei sein. Gern hörte ich ihnen zu, wenn sie von ihrem Leben im Kloster erzählten — ihren vielen Freuden und kleinen Leiden — und von manchem leichten, lustigen Schülerstreich. Sehr wohlthuend berührte mich der gebildete und doch natürliche sprudelnde Ton, der aus Allem wiederklang, und eine gewisse geniale Ungezwungenheit in dem ganzen Auftreten. Sie machten mehr den Eindruck von Studenten, als von Alumnen. Der Kloster-Comment war fast burschikos. Primaner und Secundaner führten ihre blau-silbernen Cerevis und Kanonen, Cigaren und dedizierten Wappenschilden täglich frei und unbesangen durch die Straße spazieren. Dies galt in den Augen der Klosterälter durchaus nicht als Contrebande. Abends tranken die Herren Rectoren wohlarmlos ihren Schoppen aus einem jugendlichen Stammochsen, dessen Deckel mit einem springenden Pudel oder sich blähenden Puter, mit einem Fuchs, Nebenhühner oder Karpfen geschmückt war. Jeder Klosteraner und manch ehrsame Fleckenbewohner hatte natürlich seinen Spitznamen. Damit harmonierten geheimnisvoll freimaurerische Gebräuche und oft sehr treffende eigenartige Ausdrücke in der Sprache.

Die Klostergesetze waren überaus mild; der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern freundlich und ungezwungen. Gegensetztes Vertrauen stand an der Stelle despotischer Strenge und finsterner Gehorsams. Die Familien der Lehrer und gebildeten Fleckenbewohner standen den Schülern offen. Im Sommer nahmen die Klosteraner häufig an Wald- und Bergpartien Theil, die von der einen oder andern Familie arrangirt wurden — natürlich mit so vielen jungen Damen, als im Flecken aufzutreiben waren. Im Winter revanchirten sich die Alumnen durch Klosterbälle, Concerte, Theateraufführungen und Schützenpartien. Diese „Anordnungen und Einrichtungen zum Vergnügen und zur gesellschaftlichen Bildung der Böblinge“ fanden alljährlich ihren Platz in den Schulprogrammen.

Wie heiter contrajürt dies zu dem kläglichen Seufzer des verliebten Portenier Alumnus Gotthelf Fissel, des Helden von Gaudy's liebenswürdiger „Schülerliebe“ — mit dem er der endlosen Reihe von Palliaden, Wällen und Gräben gedenkt, welche den Schüler von den Familien abperchten — und ihn von seiner Minna Graßmeier!

Die „Schülerliebe“ ist eine gar wunderliche, nährliche Blume; wenn sie blüht — und welchem Ritter des amo und giles, der regula de tri und vieler anderer entzesslicher mathematischer, gram-

Flächen festzustellen, deren Vereinigung zur Erreichung der Zwecke der Waldgenossenschaft notwendig ist, oder ob er sich lediglich an den Antrag resp. an die in denselben bezeichneten Grundstücke zu halten habe. Nach langerer Debatte, in der sich die anwesenden Vertreter der Regierung für die Feststellung seitens des Commissars ausgesprochen, wurde schließlich doch der dahingehende Antrag verworfen und der § nach dem Regierungs-Entwurfe angenommen. Der § 29 ist mit einigen Modificationen, § 30 unverändert und § 31 mit einem Zusatz genehmigt worden. Bei § 32 wurde die Berathung abgebrochen, da von Seiten des Vorsitzenden hierfür eingreifende Änderungsanträge angekündigt wurden. Diese waren für die zweite Lesung vorbehalten, dagegen machten die Regierungs-Commissare geltend, daß es für die Regierung sehr zu wünschen sei, hierüber sobald wie möglich Aufschluß zu bekommen. Hierauf wurde beschlossen, die Anträge in der heutigen Abendstunde zur Berathung zu stellen. — In der Unterrichtscommission wurde auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Paur beschlossen, alle diejenigen der Commission zur Berathung vorliegenden Petitionen, welche nur im Wege der organischen Gesetzgebung erledigt werden können, ohne Specialdiscussion der Staatsregierung als Material für das zu erwartende Unterrichtsgesetz zu überweisen. Auch der Vertreter der Regierung erklärte sich mit diesem Beschlusse einverstanden. Eine Petition aus Sandbeck in der Provinz Schleswig-Holstein richtete sich gegen die den dortigen Parcellern auferlegte Verpflichtung zum Beitritt zu einer Schulgemeinde, von welcher sie früher auf Grund der Eigenschaft des Gesamtgutes als adeliges Gut unter dänischer Herrschaft befreit waren. Da nicht hinreichend festgestellt werden konnte, ob die den Parcellenbesitzern durch die dänische Gesetzgebung vom Jahre 1814 gewährleistete Exemption gegenwärtig zu Recht bestehe, wurde beschlossen, die Petition in einer späteren Sitzung unter Bezugnahme eines Commissars des Ministers des Innern weiter zu berathen. Eine Reihe von Petitionen wurde theils wegen Nichtinhaltens des Instanzenzugs, theils wegen man gelnder Substanzierung für nicht geeignet zur Berathung im Plenum erklärt.

△ Berlin, 16. März. [Aus dem Abgeordnetenhaus.] Die Lust an Culturkampf-Debatten ist im Abgeordnetenhaus nur noch schwach vorhanden, wenigstens auf liberaler Seite. Das hiesige, die Abgeordnetenhaus-Tribüne besuchende Publikum hingegen wird dadurch noch auf das lebhafteste angezogen. Das bewiesen heute die übervollen Tribünen. Selbst die Diplomaten-Loge war dicht besetzt und die Königliche Loge hatte vornehme Besucher, die sämlich die erste Berathung eines nicht weniger als aufregenden Gesetzes — betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen — mit Spannung zu Ende führten hören, um dann der ersten Berathung des sogenannten Brodkorbgesetzes beizuhören. Das ist der schnell anerkannte Parlaments-Spitzname für das Gesetz „betreffend die Einstellungen der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischofsländer und Geistlichen“. Dieses Gesetz ist dem Centrum sehr unangenehm; noch unangenehmer ist es ihnen, daß sie bei diesem Gesetz auch unter den stärksten Fortschrittsleuten keinen einzigen finden, der sich nicht aus voller Überzeugung für das hier eingeschlagene Verfahren erklärt. Darum die Bitterkeit Reichensperger's, welcher der Fortschrittspartei vorwarf, sie geraube auf den Weg der Conservativen in den Landräths-Kammern, welche zu erklären pflegten, sie billigten die Grundsätze zwar nicht, würden nichtsdestoweniger aber dafür stimmen, und darum als die Partei des Programms „war — aber dennoch“ bezeichnet wären. Dies war im Eingang der Reichensperger'schen Rede, welche später langwelliger wurde und von 12 bis 1 Uhr, gerade eine Stunde lang dauerte. Ihm erwiderte sofort der Cultusminister. Er sprach auch eine Stunde. Das Haus war recht müde, als Professor von Sybel begann, in seiner monotonen Weise nun die dritte Stunde hindurchzureden. Als die Stunde zu Ende ging, erschien vor dem fast leeren Hause plötzlich der Reichskanzler. Schnell füllten sich die leeren Bänke und Professor von Sybel konnte nun seine Rede mit schmeichelhaften Worten „auf den großen Staatsmann“ schließen, die sich fast wie ein dreimaliges Hoch auf ihn anhörten. Zur allgemeinen Enttäuschung, gewiß auch nicht zu Bismarck's Freude, erklärte jetzt sein vormaliger Gönner und Partei-Chef, der zum Hospitanten des Centrums gewordene alte Kreuzzeitungsgrundhauer, der 80jährige Herr v. Gerlach die

Tribüne, um seine geistreichen und burlesken Wortspiele und Geschichten los zu werden. Die Motive des Gesetzes überzeugte er in die Worte: „Der Staat ist Gott und der jeweilige Cultusminister sein Prophet.“ Was „von Freiheit in der Welt ist“, verdanken wir nach Gerlach den Märtyrern der ersten Jahrhunderte. Bismarck entgegnete, jugendlich wie seit Jahren nicht, aber es berührte etwas unangenehm, daß er dem Alten und den Centrumsmännern vorwarf, sie redeten nur, um straflos gedruckt zu werden. Daß sich das Centrum dies gefallen ließ, ohne auch den Redner nur durch Murren zu unterbrechen, beweist vielleicht mehr als manches andere Anzeichen die Entmuthigung des Centrums. Auf Bismarck folgte Dr. Friedr. Kapp, der sich entschloß, während der Aufregung, die nach Bismarck's Rede auf allen Seiten herrschte, die Beziehungen zwischen Rom und Preußen geschichtlich darzustellen. Die Rede war gut, obschon der Redner, wie er selbst erklärte, fast nur die Kapitelsüberschriften darlegen konnte. Aber was half es? In einem solchen Momente um 4 Uhr die Abgeordneten zum Hören zu bringen, gelingt kaum 3 oder 4 Rednern in Deutschland — soweit sie im Reichstag und im preußischen Landtag zu suchen sind. Die Mehrheit decretierte jetzt Schluß der Discussion, — und schnitt so dem Centrum die Engegung auf Bismarck ab.

Heiligenstadt, 16. März. [Verküherungen.] Der Verwalter des Paderborner Bischofshausvermögens, Regierungsassessor Hinly, traf, wie man der „Magd. Ztg.“ schreibt, vorgestern hier ein und übernahm von dem bisherigen Residenten, Weltgeistlichen Dilke, die Kasse des ehemaligen bischöflichen Commissariats. Der genannte Geistliche hat sich bereit erklärt, die Kasse bis auf Weiteres auch unter der Aufsicht des Staates weiter zu verwalten. Uebrigens hat die katholische Geistlichkeit der hiesigen Gegend schon seit Monaten bis zur Absehung des Bischofs Dr. Martin massenhaft die den Kirchen und geistlichen Instituten gehörenden Capitalien eingezogen und in Sicherheit gebracht. Auch hat der bisherige Leiter des Commissariats, Pfarrer Dr. Zehrt, seinen hiesigen Grundbesitz kürzlich verkauft.

Köln, 15. März. [Adolf Bermbach,] ehemals Mitglied (für den Siegkreis) des deutschen Parlaments in Frankfurt und Stuttgart, ist gestern gestorben. Weil er der Rückberufung der preußischen Mitglieder nicht Folge geleistet, vielmehr bis zur gewalttätigen Auflösung des Parlaments verhaftet, unter Anklage gestellt, aber von den Geschworenen freigesprochen. Hierauf von dem damaligen Justizminister Simons aus der Liste der Notariatskandidaten entlassen, errichtete er in Köln eine Papierhandlung. Ungefähr ein Jahrzehnt später nahm der Justizminister von Bernuth ihn wieder in die Notariatskandidaten auf und ernannte ihn auch bald darauf zum Notar in Gerresheim bei Düsseldorf. Von dort wurde er vor einigen Jahren als Notar nach Köln versetzt. Das Leiden, dem er gestern erlegen, bat ihn lange an's Krankenlager gefesselt. Als er am 14. Januar zum letzten Male mit Aufwand seiner äußersten Kräfte es verließ, geschah es, um als Stadtverordneter seine Stimme für die Wahl des Oberbürgermeisters Becker abzugeben.

Vom Rhein, 16. März. [Ueber die Adresse an den Papst] meldet das „M. Ztg.“, daß die Übergabe der Adresse der deutschen Katholiken, „die schon jetzt einige Hunderttausend Unterschriften zählt“, am 13. Mai, dem Geburtstag des Papstes, in Rom stattfinden werde.

Aus dem Fürstenthum Lippe, 16. März. [Ueber die Ministerkrise] berichtet die „Welt. Ztg.“: Das Gericht von der Ernennung des Rittergutsbesitzers Dr. v. Lengerke auf Steinbeck zum Nachfolger des Ministers v. Flotow, scheint sich nicht zu bestätigen. Es soll Ersterer auch erklärt haben, daß er nicht Lust habe, unter den obwaltenden Verhältnissen das Staatsruder des Landes in die Hand zu nehmen. Von gut unterrichteter Seite wird dagegen jetzt darauf hingedeutet, daß es in der Absicht des Fürsten liege, den Ministerposten vorläufig nicht wieder zu besetzen.

Marburg, 13. März. [Das Urtheil] in der am 26. v. M. vor dem hiesigen Kreisgericht verhandelten Strafsache gegen acht bei den am 1. September v. J. vor und an der Wohnung des Superintendents Kimmel verübten *Ägzen-Musik* Beteiligten wurde nicht, wie beabsichtigt war, am 5. d. publicirt, sondern erst im gestrigen Termin, nach Vernehmung noch weiterer Zeugen, gefällt. Dasselbe lautet, den vom Staats-Procurator gestellten Anträgen conform, gegen 4 der Angeklagten wegen Übertretung des § 360 Pos. 11 des Strafgesetzbuches auf 4 Tage und gegen 2, welche geworfen haben, von denen der Eine aber nur mit einem Cigarren-Stummel, der Andere

verschossen — und die andere Hälfte nur nicht, weil sie es schon war?" — „Das tut nichts. Wir sind auf dem Kloster nicht eben eiserstiftig. Sie wissen ja, wie brüderlich wir mit einander leben und Alles teilen!"

„Nun, wenn die Sachen so stehen, so glaube ich kaum, daß das Versehen für Sie sehr gefährlich ist. Das kommt mit vor wie die Freudenküsse in der Sylvesternacht — die verpuffen ohne Kugel und tun keinen Schaden. Aber um Alles in der Welt verlieben Sie sich nur ein Mal — in dem Schuß steht stets eine Kugel, wen die getroffen hat, wird sie sein Leibtag nicht wieder los... und mehr wie eine solche Kugel kann das arme Menschenherz nicht gut vertragen!"

„Ach, lassen Sie uns mal bei Waldmeisters vorbeigehen — vielleicht steht Tony am Fenster."

Und ich nahm Paperichs Arm und wir machten einträchtig mit einander Fensterpromenade vor dem blonden Waldmeistersköterlein!

Rosa semperflorens! Die Schülerliebe in Gaudys Herbarium duftet noch immer frisch und fröhlich zu uns herüber — auch Isfeld hat in jüngster Zeit solch ein heiteres Exemplar seiner immerblühenden Rose zwischen die Blätter eines Buches*) zum Trocknen niedergelegt.

Den folgenden Blättern vertraue ich eine neue Blüthe der Isfelder Schülerliebe an... aber es ist keine lustige Semperflorens... es ist eine gar seltene, ernsthafte hundertjährige Aloe — die mich in jenem Sommer aus verschönen Zeiten gar eigen umduftete.

(Fortschreibung folgt.)

[Ein wichtiger Theater-Prozeß.] In beiden Instanzen haben soeben die Prager Gerichte den Berliner Theater-Agenten Ferdinand Röder sachfällig erklärt in einer Angelegenheit, welche alle Angehörigen deutlicher Bühnen nahe angeht: Es betrifft die Generalreverste, mittelst welchen sich die meisten engagementsbedürftigen Aufänger den Theateragenten beschreiben und ihnen hierdurch zeitlichens tributpflichtig werden. Die Entscheidung der Prager Gerichte dürfte, in Österreich wenigstens, diesem Revere-Aufzug ein Ende bereiten. Die Coloratur-Sängerin Marie Erhart, eine Wienerin, hat, als sie vom Prager Landestheater an die Dresdener Hofbühne ging, einen Röder'schen Revers unterzeichnet, welcher lautet:

Hierdurch übertrage ich dem Theateragenten Herrn Ferdinand Röder in Berlin die ausschließliche Vertretung meiner sämlichen theatralischen Angelegenheiten auf die Dauer von vier Jahren. Diese Vertretung soll nicht nur in der Vermittlung meiner Engagements- und Gastspielen bestehen, sondern Herr Röder soll auch verpflichtet sein, durch Aufnahme von Referaten über meine Leistungen und Erfolge, von Annoncen über mein Engagement und Gastspiele, ferner Aufnahme der ihm eingesendeten, von mir unterzeichneten Interesse in sein Blatt „Theater-Monitor“, durch Consultation in geschäftlichen Angelegenheiten u. s. w. mein Interesse zu vertreten. Dagegen verpflichte ich mich meinerseits, an Herrn Röder während der oben genannten Zeit von vier Jahren fünf Prozent von meinem gesamten Einkommen (Gage, Spielhonorar, Benefice, Gastspiel-

„Bewahre — so ängstlich geheimnisvoll sind wir in dergleichen Dingen auf dem Kloster nicht. Sie kennen doch Tony Waldmeister?“ „Ah! die hübsche Blondine mit dem röthlichen Schimmer auf dem welligen Haar und den lachenden blauen Augen... aber, liebster Paperich, in Waldmeisters Töchterlein ist ja schon das halbe Kloster

gar nur mit einem Stückchen Pappe geworfen haben will, wegen Übertretung des § 366 Pos. 7 auf eine Woche Gefängnis. Die beiden mit angeklagten Studenten wurden dem akademischen Gericht zur Verurtheilung überwiesen.

Fulda, 13. März. [Dr. Laberenz †.] Heute Vormittag starb, wie bereits gemeldet, dahier der Domdechant Dr. Laberenz im Alter von 73 Jahren. Nach dem Ableben des Bischofs Hött (14. Oktober 1873) wurde ihm das Amt eines Bischöflichen Verwalters übertragen, daß er indessen nach einigen Monaten aus Gesundheitsrücksichten in die Hände des Herrn Hahne niederlegte. In dem Verbliebenen verlor die Diöcese einen ihrer würdigsten und gelehrtesten Priester, der seit den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten suchte und ein Feind der Intoleranz und hierarchischen Überhebung war. Wer an seiner Stelle in das Domkapitel eintreten wird, ist noch fraglich. In klerikalen Kreisen glaubt man, daß Decan Müller in Gießen und Domfarrer Schmidt dahier zunächst auf der Candidaten-Liste figurierten dürften.

Dresden, 16. März. [Ein eigenhümlicher Zustand.] Von dem neulichen Aufenthalte des Königs Albert in Leipzig wird mir nachträglich noch mitgetheilt, daß der König bei einer der Gesellschaften, welche er dort gab, gegen Mitglieder des Reichs-Oberhändelgerichts sich auch über die Frage wegen des künftigen Sitzes des obersten deutschen Gerichtshofes geäußert habe. Da sei ihm denn unverhohlen gesagt worden, daß diese Frage in einem wesentlichen inneren Zusammenhange stehe mit der Absicht der königlich sächsischen Regierung, von der in den Zuständigkeiten allerdingen den Einzelstaaten gewährten Freiheit der Beibehaltung einer obersten richterlichen Instanz im Lande selbst (für gewisse civile Fälle) Gebrauch zu machen. Der König habe sich darauf hin in einer Weise geäußert, daß man wohl merken konnte, daß ihm die gedachte Absicht keineswegs in ihrer ganzen Tragweite zur Ansicht gebracht worden war. Dem Justizminister Herrn Abele ist vielleicht selbst diese Tragweite nicht recht klar; es wäre nicht das erste Mal, daß er über die Consequenz seiner eigenen Handlungsweise erschrecke. Bedenkt wird, wenn Derartiges vorkommen kann.

Deutschereich.

Wien, 15. März. [Abgeordnetenhaus.] Die Frage der Betriebsdefizite der Bahnen wurde in der heutigen Verhandlung des Abgeordnetenhauses sehr lebhaft diskutirt. Die Anregung hierzu war gegeben durch die Gesetzesvorlage über die Vorarlberger Bahn, welche die Regierung ermächtigt, der genannten Bahngesellschaft zur Deckung der Betriebsabgänge einen Vorschub von 911.000 fl. zu gewähren. Baron Walterkirchen verlangte, es solle für alle notleidenden Bahnen Borsorge getroffen werden, und zwar ganz einfach dadurch, daß die gegebenen Faktoren im Allgemeinen die Pflicht des Staates, für die Betriebsdefizite der garantierten Bahnen aufzukommen, im vollen Maße anerkennen. Dagegen wied Dr. Herbst darauf hin, daß es eine principielle Lösung für die Frage der Betriebsdefizite gar nicht gebe, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Falle nach der Besonderheit der Concessionsurkunde gelöst werden müsse.

Finanzminister De Pretis: Die Frage des Betriebsdefizites wird schon seit zehn Jahren diskutiert, und es ist sowohl von Seite der Regierung wie auch von Seite der legislativen Körper an der Auffassung festgehalten, daß diejenige Summe, welche dem fünfsprozentigen Reinertrag aufweist entspricht, daß Maximum dessen sei, was der Staat zu leisten habe. Daher, wenn trotz der Leistung dieser Summe ein Abgang vorhanden ist, die Staatsverwaltung nicht verpflichtet ist, diese Abgänge zu zahlen. Das hohe Haus wird es daher auch begreiflich finden, wenn auch wir nicht von den bisher eingehaltenen Maximen abgehen wollen, daß wir uns nicht befugt halten, eine Entscheidung zu fällen, welche mit der juristischen Seite der Frage in Collision kommen könnte und uns befürchten lassen müste, daß, wenn wir über diese Linie hinausgingen, wir uns zur Erlangung einer Indemnität nicht mehr berechtigt halten könnten.

Ich bin auch der Ansicht, daß die Auffassung, nach welcher ein Betriebsdeficit nicht bedeckt werden soll, nicht so ganz ungerechtfertigt erscheint. Ich bitte nur, auf den Augenblick zurückzugehen, wo eine Concession ertheilt werden soll. Da ist es mir noch nicht vorgekommen, daß die Concessionswerber nicht jedes Mal die feste Versicherung gegeben hätten, daß die Eisenbahn in Folge des großen Verlusts des betreffenden Gezeitens sofort ihr volles Etragnis liefern würde, und daß nur mit Rücksicht auf das große Capital, welches nicht in der Lage sei, sich die Kenntnis der einjährigen Verhältnisse zu verschaffen, es wünschenswerth erjeine, daß die Regierung eintrete und für den nicht erwarteten Fall, daß das volle Etragnis nicht erzielt würde, die „Ergänzung“ derselben übernehme. Diese Voraussetzungen waren bei jeder Concessionsvergabe vorhanden. Es kann nicht vorkommen, daß man den Falle eines Betriebsdefizites als möglich voraussetzt, denn dann würde sich kein Capital finden. Eine Bahn, bei welcher ein Möglichkeit eines

Honorar) zu zahlen und autorisierte ich hiermit jeden Bühnenvorstand, bei dem ich mich im Engagement oder als Gast befinden, die fünf Prozent von meinem Einkommen nur an der Gage, respektive dem Gastspeichonorar abzuziehen und dem Herrn Röder für meine Rechnung einzusenden".

Auf Grund dieses Reverses beanspruchte Ferdinand Röder fünf Prozent von dem Einkommen der Sängerin in Prag und brachte die Klage ein, als die Sängerin die Zahlung mit dem Hinweis darauf, daß der Engagementsvertrag für Prag ohne Mithilfe Röder's zu Stande gekommen sei, verweigerte.

In seiner Klage sagt der Theateragent: Ueber briesische Aufforderung des Directors Rudolf Wirsing vom 3. Mai 1873 Fräulein Erhart von Dresden für Prag zu gemessen, gab ich Wirsing am 5. Mai bekannt, daß ich schon ein Brief eintrat, an Fräulein Erhart nach Dresden geschrieben habe und hoffentlich bald in der Lage sei, ihm Nachricht geben zu können. Von Fräulein Erhart kam aber erst am 8. Juli ein Schreiben an mich, in welchem sie die Nichtbeantwortung meiner Anfrage damit schuldig hält, daß sie in der etwas ungeläufigen Lage, in der sie sich vor der Hand noch befand, auch indris Bestimmtes mittheilen konnte. Inzwischen hat Fräulein Erhart mit Wirsing in Prag für die Zeit vom Juli 1873 bis Palmsonntag 1874 abgeschlossen, und war das erste Jahr mit einem Gehalte von 5000 fl. für das 2. und dritte Jahr mit je 6000 fl. Nach dem Voranschreiten unterliegt es demnach keinem Zweifel, daß Fräulein Erhart durch meine Vermittlung in Prag engagiert worden und sonach vertraglich verpflichtet ist, fünf Prozent von ihrem Einkommen zu bezahlen.

Die Gellage (vertreten durch Dr. Raudnig) macht geltend, daß kein Beweis für die Mitwirkung Röder's beim Aufzulernen des Vertrages vorliege, und das Gericht erster Instanz erkannte in der That, daß von Seite des Klägers Leistungen in dem Sinne des § 102 B. G. vorliegen, der Kläger daher abzuweisen und in die Kosten zu verurtheilen sei. Im Recurseintritt berief sich nun Röder auf seinen Revers, der ihm unter allen Umständen die Procentual-Gebühren sicherte, da derselbe nicht nur die Vermittlung von Engagements- und Gastspielen zum Gegenstande hat, sondern auch den Theateragenten zur Aufnahme von Referaten über die Leistungen der Künstler u. s. w. verpflichtet und berief sich ferner auf seine Bereitschaft zur Aufnahme von dergleichen Referaten in seinem „Theater-Monitor“.

Hierauf erfolgte Seitens der Vertretung der Gellagten folgende Entgegnung: Es ist ziemlich durchdringlich, in welcher Art von Leistung sich Herr Röder verpflichtet. Durch Aufnahme von Referaten über die Leistungen meiner Mandantin soll der Gegner das Interesse derselben vertreten. Dieser Bestimmung zufolge verpflichtet sich der Gegner, nur solche Referate aufzunehmen, die die künstlerischen Leistungen meiner Mandantin so beurtheilen, wie es in deren persönlichem Interesse gelegen ist. Es sollte also in Folge des Reverses die Meinung jener Kreise, welche das Theater näher interessiert, nicht durch wahrheitsgetreue Kritik der Leistungen, sondern durch eine nach persönlichen Interessen abgesetzte Beurtheilung beeinflusst werden. Ferdinand Röder verpflichtet sich somit, wenn es das persönliche Interesse meiner Mandantin erfordert hätte, die öffentliche Meinung irre zu führen, und leidet es demnach keinen Zweifel, daß diese Verpflichtung, sowie die Befreiung einer Entlohnung dafür ungültig sind, weil der Gegenstand der Verabredung contra bonos mores verläuft. (§ 878 B. G.)

Das Oberlandesgericht gab diesen Ausführungen Folge und erklärte die Revers des Herrn Ferdinand Röder für ungültig und Herrn Röder schuldig, die Kosten des Prozesses zu bezahlen.

*) „Leben und Lieben im Kloster Isfeld“ — Berlin, Gsellius Buchhandlung. 1864.

Betriebsdefizites herausgesetzt wird, wird vom Staat dann aus anderen Rücksichten, etwa militärischen Rücksichten gebaut; dann wird aber der Staat selbst bauen und sich nicht des luxuriösen Apparates der Actionäre und des Verwaltungsrathes bedienen. Bei der Concessionierung werden zweierlei Papiere ausgegeben: Prioritäten und Aktionen. Die Prioritätenbesitzer verzichten auf irgend eine andere Beteiligung als die fünfprozentige Verzinsung des Capitals, und da glaube ich, daß, wenn nicht ganz exorbitante Fälle eintreten, der Staat die Verpflichtung hat, dafür einzutreten, daß die Prioritätenbesitzer das in Aussicht gestellte Zinssergebnis erhalten.

Wir scheint aber die Frage nicht gleich zu liegen für die Actionäre. Nehmen wir den Fall an, daß im ersten Jahre eine mehr als fünfsprozentige Verzinsung eintrete, so würden die Actionäre die Dividende unter sich vertheilen, tritt aber ein Betriebsdefizit ein, dann würden die Actionäre die Ergänzung prätendieren können, ohne von den Dividenden, die sie bereits bekommen, etwas herauszugeben.

Es scheint mir gar nicht schrecklich, daß man Denjenigen, welcher den vollen Anspruch auf die Dividende hat, eventuell auch veranzeige, wenn die Voraussetzungen, die man gehabt hat, nicht eingetreten sind; und ich glaube, die Dividende ist eine Prämie für die eventuelle Tragung eines Verlustes. Gerade die Vorlage, die wir gemacht haben, hat gezeigt, daß wir, wenn überwiesene Gründe der Willigkeit vorliegen, trotz dieser Aussuffung Rücksichten der Willigkeit walten lassen, und sie zeigt vor Alem, daß wir befürchtet sind, den Staatskredit aufrecht zu erhalten. Denn der Staat soll dort, wo Voraussetzungen, die er selbst aufgestellt hat, nicht in Erfüllung gehen, sich nicht auf den starken Standpunkt des Rechtes stellen.

Die Regierungsvorlage wurde hierauf genehmigt, der Antrag des Baron

Walterstorfchen abgelehnt.

Zum Schluß der Sitzung machte der Präsident folgende Mitteilung: Das hohe Haus wird sich erinnern, daß unlängst vom Herrn Abg. Lienbacher ein Vorgang, betreffend das stenographische Protocoll, gerügt wurde. Ich habe bereits damals erklärt, daß ich keinen Zweifel sehe in die Richtigkeit dessen, was der Herr Abg. Lienbacher damals als incorrect bezeichnet hat, und zugleich mein Bedauern ausgesprochen, daß dies geschehen ist. Ich habe aber nicht geglaubt, mich damit zufrieden stellen zu sollen, sondern habe zugleich dem Stenographen-Director den schriftlichen Auftrag gegeben, den Vorgang aufzuläuren und darüber an mich zu berichten. Dies ist geschehen.

Ich habe nun aus der Einsicht der stenographischen Aufzeichnungen und der Reichschrift folgendes ersehen: Es hat sich bei der Debatte, betreffend das Inkompatibilitäts-Gesetz um die Frage gehandelt, ob der Umstand durch das Gesetz getroffen werden soll, wenn ein Abgeordneter ein Trinkgeld von 20, 50 oder 100.000 fl. erhält, und da stand im Büttenabzug des stenographischen Protocolls: 20, 50.000 fl. Zu den von mir verlangten und mir überbrachten schriftlichen Aufzeichnungen habe ich nur bemerkt, daß vor dem Worte „20“ mit Bleistift „10“ eingetragen und bei dem Worte „50“ mit Bleistift „bis 100“ eingeklammert war. Das ist constatirt. Bezuglich der letzteren Ziffer hat Herr Lienbacher erklärt, daß das von ihm geschehen sei, weil er es gefaßt habe. Von wem das Aussprechen geschehen ist, war ich in keiner Weise zu constatiren in der Lage.

Herr Director Conn hat bei seinem Diensteide erklärt, daß dies von ihm und durch die Mitglieder seiner Bureaus nicht geschehen sei. Ich zweifle auch gar nicht daran, daß dies vollkommen richtig ist und muß bestätigen, soweit ich sein ganzes Vorgehen zu beurtheilen in der Lage bin, daß ihn diesfalls in keiner Richtung ein Vorwurf trifft. Durch wen und wie das geschehen ist, ob absichtlich oder zufällig, das zu constatiren bin ich nicht in der Lage. Ich glaube dasjenige, was ich erhoben habe, dem hohen Hause mittheilen zu sollen. Das ist der factische Sachverhalt. Ich kann nur sagen, daß ich es bedauere, daß man im Protocolle überhaupt eine Änderung vorgenommen hat, allein wie es geschehen ist, das kann ich nicht constatiren.

Franzreich.

* Paris, 15. März. [Ein politischer Fastenprediger.] Das Organ des Herrn Thiers, „Le Bien Public“, schreibt:

„Es ist weder unsere Gewohnheit, noch unsere Neigung, die Geistlichkeit anzugreifen, selbst wenn diese sich auf unser Gebiet verirrt und auf Kosten ihrer Würde in Zeitungspolemiken einmischt. Gleichwohl können wir die sonderbaren Aussfälle des Pater Ollivier, eines der außerordentlichen Prediger von St. Hoch, nicht mit Schweigen übergehen. Daß von derselben Kanzel, von welcher der Pater Lacordaire in den düstersten Jahren des Kaiserreichs der Jugend so mannhafte Rathschläge gab, auch der Pater Ollivier gegen die Erichloßung der Charaktere eifrig zu Felde ziebe, mag durchaus in der Rolle des christlichen Kanzelredners liegen. Daß aber dieser leidenschaftliche Mönch unter dem Vorwande der Moral sich gestatte, seiner weiblichen Zuhörerchaft in einer für Geist und Gehör gleich beleidigenden Sprache die „Abstimmungen der conservativen Partei“ vorzuwerfen, daß er das Gespenst der „voypocratie“ (dies war sein Ausdruck) herauftreibore und auf der Kanzel vor sich gesteuert lasse, daß er die politischen Leidenschaften aufrege, um sie dann geizeln zu können, daß er St. Hoch in einem Club verwandle, das ist weder im Namen des Glaubens, noch des gefunden Menschenverständes, noch der öffentlichen Ordnung gestaltet. Wir hoffen, daß der Pater Ollivier angestossen der offenen Missbilligung eines Theiles seiner Zuhörerschaft den Ton seiner Beredsamkeit etwas herabstimmen und seine Fastenpredigten in einer friedlicheren und evangelischeren Weise beenden werde.“

[Aus dem Elysee.] Über die jüngste Unterredung zwischen dem Marschall Mac Mahon und dem Herzog von Audiffret-Pasquier wird der „R. Ztg.“ folgender, etwas dramatischer Bericht gesendet:

„Als der Herzog beim Marschall erschien, redete ihn dieser an: „Herr Herzog! Ich habe Sie rufen lassen, um Ihnen die neue Zusammenstellung des Ministeriums mitzuteilen, die ich nach dem Rathe meiner Freunde bewirkt habe. Sie sind nicht mehr Minister des Innern; da ich Ihnen aber eine Entschädigung schulde, so bewillige ich Ihnen das Ministerium des öffentlichen Unterrichts.“ Darauf der Herzog Audiffret-Pasquier: „Ich beanspruche gar keine Entschädigung; ich habe nichts gefordert. Sie, Herr Marschall, Herr Buffet und andere unserer Freunde haben mich gebeten, das Ministerium des Innern anzunehmen, das ich nicht verlangt habe. Ich brauche also keine Entschädigung; nur muß ich hinzufügen, daß ich eine solche schroffe Sinnesänderung Ihrerseits nicht erwartet hätte.“ Bei diesen Worten wurde der Marschall rot und entgegnete: „Ich wollte Ihnen das Ministerium des Innern nicht geben, weil Sie ein Verstörer sind; Sie hätten Alles desorganisiert.“ „Ich weiß nicht,“ fiel hier der Herzog ein, „daß es in meiner Familie jemals einen Verstörer gegeben hätte. Mein Vater, mein Großvater und mein Großsohn waren ausgezeichnete Administratoren; es scheint, Herr Marschall, daß Sie die Geschichte Ihres Landes nicht kennen.“ Der Marschall: „Ich weiß, daß es in Ihrer Familie die ehrenhaftesten Männer geben hat.“ Der Herzog von Audiffret-Pasquier: „Was das betrifft, so hoffe ich, Herr Marschall, daß ich nicht aus der Art geschlagen bin.“ Mac Mahon: „Sie wollen mich also im Stiche lassen?“ Audiffret-Pasquier: „Es scheint mir, daß vielmehr Sie es sind, der mich im Stiche läßt.“ Mac Mahon: „Ich könnte nicht anders handeln. Es war Buffet, der diese Liste vorbereitet, der sie in Vorschlag brachte.“ Audiffret-Pasquier: „Das überrascht mich um so mehr, als ich Herrn Buffet soeben verlassen habe. Ich war über eine Stunde bei ihm, und er sagte mir kein Wort davon.“ Mac Mahon: „Das ist wirklich erstaunlich.“ Audiffret-Pasquier: „Wich versteht es in noch größeres Erstaunen, als Sie.“ Nach diesen Worten machte der Herzog eine kurze Verbeugung und verließ den Marschall, um Buffet zur Rede zu stellen, der behauptete, er sei es nicht gewesen, welcher die Liste aufgestellt, und hinzufügte, daß er dem Herzog nichts habe mittheilen können, da dieses Sache des Marschalls gewesen sei. Der Herzog von Audiffret-Pasquier ließ sich durch diese Ausflucht nicht beschwichtigen und schloß die Unterredung: „Vous avez peut-être cru être un homme adroit, mais vous n'avez pas été un homme droit.“ Auf den Gang der Staatsgeschäfte wird dieser Zwist zwischen Audiffret-Pasquier einerseits und dem Marschall Mac Mahon andererseits nicht ohne Einfluß bleiben. Abgesehen davon, daß die Orleanisten des rechten Centrums dadurch bestimmt worden sind, sich der Linken enger anzuschließen, als dieses bisher der Fall war, ist auch das Mithrauen gegen Buffet, den man nicht für einen sehr entflossenen Gegner der Bonapartisten hält, wieder nach gerufen worden, und seine Stellung wird deshalb eine ziemlich schwierige werden.“

[Über den neuen spanischen Gesandten am Berliner Hofe] schreibt man der „Nat.-Ztg.“ von Paris:

Der neue spanische Gesandte am Berliner Hofe, Herr Merry y Colom, ist hier angekommen. Herr Merry ist ein noch junger Mann (er ist 1829 geboren), aber bereits seit 1849 in der diplomatischen Karriere, wo er als Attaché der spanischen Gesandtschaft in London debütierte. Seitdem war Herr Merry längere Jahre im auswärtigen Amt beschäftigt und mehrfach mit wichtigen außerordentlichen Missionen in Europa und in Amerika betraut. Als Sectionchef des Ministeriums wurde er bei Beendigung des Krieges mit Maroflo von O'Donnell mit den diplomatischen Verhandlungen betraut. Um die Ausführung des Friedensvertrages zu überwachen und durchzusetzen,

wurde Herr Merry zum Ministerresidenten in Tanger ernannt, welchen Posten er 12 Jahre hindurch bis 1872 bekleidete, wo er zur Zeit der Abdankung des Königs Amadeus seine Entlassung gab. Es dürfte nicht unwichtig sein, ganz besonders hervorzuheben, daß der neue Vertreter Spaniens bei der deutschen Regierung ein Diplomat röm. qu' un diplomate ist (bekanntlich bezüglich seiner Tätigkeit in Spanien eine Seltenheit), der sich niemals bei den Partei-lämpfen als Deputirter oder als Journalist beteiligt hat und gerade deshalb den Rathgebern des Königs Alfons als besonders geeignet erachtet ist, die wiederhergestellte Monarchie in Berlin zu vertreten. Der Vater des Herrn Merry ist preußischer, beziehentlich deutscher Consul in Sevilla und zwar unzweifelhaft der Doyen aller Consuln Deutschlands. Die Ernennung des Herrn A. Merry zum preußischen Consul in Sevilla datirt nämlich von 1823; der aus Madrid vertriebene König Ferdinand VII. residirte damals eine Zeit lang in Sevilla und die Mitglieder des diplomatischen Corps befinden sich an seinem Hofsitz. Der Gesandte des Königs von Preußen hatte in dem Palais der sehr angesehenen und reichen Familie Merry gastliche Aufnahme gefunden, lernte den taum 20 Jahre alten Sohn des Hauses kennen und schaute und ließ denselben zum Consul Preußens ernennen, welchen Ehrenposten Herr A. Merry also jetzt 52 Jahre bekleidet. Ich darf nicht vergessen, Ihnen mitzutheilen, daß Herr Merry außer in Berlin auch bei mehreren deutschen Höfen, namentlich in Dresden, Stuttgart, Darmstadt und Karlsruhe als Vertreter Spaniens accredited ist. In München ist Herr Merry nicht gebaumt, und es scheint die Absicht der spanischen Regierung zu sein, für Bayern einen besonderen Geschäftsträger zu ernennen. Diese Ausnahme würde durch die bekannten nahen Familienbeziehungen des spanischen und des bayerischen Königshauses ihre Erklärung finden.

[Bur Presse.] Die „Republique Francaise“ sprach vor einigen Tagen von der „verworfenen Presse“, welche das Comité Rouher-Padoue in den Départements“ befolge. Der Redacteur des bonapartistischen Blattes „Charantais“, d'Ornano, ließ in Folge dessen den betreffenden Redacteur der „Republique Francaise“ durch Albert Durup (von der „Liberte“) und durch Robert Mitchell (vom „Soir“) fordern. Die „Republique Francaise“ lehnte aber die Herausforderung ab, „da sie sich nicht zur Rechtschaffenheit ziehen lasse, wenn sie die Wahrheit sage.“

Spanien.

Madrid, 9. März. [Ueber die neuesten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz] schreibt man der „R. Ztg.“: In der Umgebung von Bilbao wird eifrig gearbeitet, um einer nochmaligen Ueberrumpfung durch die Carlisten, wie sie der Feldwache bei Arbolancha widerfahren ist, vorzubeugen. Zumal bei leitge nommene Orte werden starke Verschanzungen errichtet, wogegen die Carlisten einige Erdwerke auf dem Berge Santa Marina aufwerfen. (Einem Telegramm vom 14. d. zufolge hat der Commandant von Bilbao, General Salamanca, es weiterhin für nötig befunden, die aus den Kämpfen vor San Pedro de Abanto bekannte Straße von Castro Urdiales nach Portugalete zu decken, und zwar durch die Besetzung einer von Norden her sie beherrschenden Position auf dem Berge Serantes, welche zugleich das Thal des Somorrostro bestreicht.) Von San Sebastian meldet man, daß die Carlisten auf dem Berge San Marcos, einer Position, welche in den Kämpfen des vorigen December eine Rolle spielte, einige Befestigungs Werke errichtet. Nach den Berichten vom Kriegsschauplatz in Navarra ist dort ein Austausch einiger verwundeter Gefangenen vorgenommen worden. Der ersten Schritt thaten die Carlisten, welche drei Unterhändler, einen Obersten, einen Hornisten und einen Lazarthebammen, zu den Vorposten der Regierungstruppen sandten. Das Ergebnis der Befprechungen, die der Lazarthebame mit dem General Primo de Rivera hatte, war die Vereinbarung, daß eine Anzahl Verwundeter von beiden Seiten ausgetauscht werden sollen. Die Carlisten machen nun aus diesem sehr einfachen Vorgange großartige Unterhandlungen wegen Anerkennung ihres Anspruches auf die Eigenschaft einer kriegsführenden Partei. — Der abberusse General Primo de Rivera ist gestern hier angekommen und hat, nachdem er sich dem König vorgestellt, sein früheres Amt als General-Capitán von Neucastilien wieder übernommen.

[Der Untersuchungsrichter in Madrid,] welcher mit den Ermittlungen über die im Juli v. J. zu Cuena von der Bande des Prinzen Don Alfonso de Borbon y Este begangenen Greuelthaten beauftragt ist, hat den genannten Cabecilla und titulirten Infantnen vorladen, weil schwere Anzeichen für dessen Mitzschuld an dem Verbrechen vorliegen. Der Infant Alfonso ist bekanntlich in Deutschland und wird sich hütten, der Ladung nachzukommen. Wenn an diesen Bourbonen heimgesucht werden sollte, was sie verschuldet haben, sie müßten, zumal bei dem langsamem Gange der spanischen Rechtsplege, mehr als zehn Leben haben, um die Prozesse durchzumachen. — In Bezug auf zwei Landsleute in Spanien, die dem deutschen Namen keine Ehre gemacht haben, berichtet ein valencianisches Blatt, der Gouverneur von Zaragoza habe den Gouverneur von Valencia um Auskunft über das Verhalten, welches die zu den Carlisten übergegangenen Deutschen Müller und Spels in Valencia beobachtet hätten, gebeten; aus welchem Umstande jenes Blatt schließt, daß die Carlisten die beiden Leute dem Gouverneur von Zaragoza überliefert hätten. Die spanischen Erlebnisse dieser Herren scheinen also recht buntfarbig zu werden.

Großbritannien.

* London, 14. März. [In der am 11. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Unterhauses] stizirte Disraeli die Geschäftsaufordnung des nächsten Monats, welche den Oppositionsführer zu einem Proteste veranlaßte gegen die neue Mode, wichtige Bills an die zweite Stelle des Tagesordnung zu setzen. Disraeli erwiederte hierauf nur, daß diese Geschäftsaufordnung die bequemste und wirkamste sei. Das Hauptthema für den Abend war das Marinebudget, welches der Marineminister in langer Rede auseinandersetzte.

[In der am 12. d. stattgehabten Sitzung des Oberhauses] brachte der Herzog von Richmond zum ersten Male die in der Thronerede verprochnen Landwirtschaftsreform bill vor, die vorläufig nur für England gültig sein soll. Die Pachtverhältnisse sind in Schottland so sehr von den englischen verschieden, daß für das nördliche Königreich eine besondere Bill nötig sein wird. Die Hauptbeschwerde der Pächter, welche der Herzog anseinander, ist die Abwesenheit jeder Sicherstellung des von dem Pächter auf Gütsverbesserungen ausgegebenen Capitats. Die Bill theilt die von den Pächtern vorgenommenen Verbesserungen in drei Arten: 1) Drainirung, Häuserbau und Gärtenanlagen; 2) Verbesserungen des Bodens durch Düngmittel etc. Der Pächter soll für Auslagen der ersten Art nur dann Ansprüche auf Entschädigung haben, wenn sie mit Bewilligung des Gutsherrn vorgenommen worden sind und das auch nur innerhalb der ersten 20 Jahre nach den vorgenommenen Verbesserungen. Für die Verbesserung der zweiten und dritten Art ist die Zustimmung des Gutsherrn nicht nötig, aber die Ansprüche auf Entschädigung hören nach sieben bez. zwei Jahren auf. Dafür wird der Farmer für allen durch Bernachlässigung des Bodens entstandenen Schaden verantwortlich sein. — Die Bill wird hierauf zum dritten Male gelesen.

[In der am 12. d. stattgehabten Sitzung des Unterhauses] lenkte, nachdem mehrere Fragen von untergeordneter Bedeutung erledigt waren, Sir J. M'Kenna die Aufmerksamkeit des Hauses auf die angeblich größere Steuerlast Irlands und beantragte, daß die deswegen eingelaufenen Beschwerden die frühere Ernährung seitens der Regierung verdiensten. — Der Finanzminister bemerkte, daß Irland bei einer genaueren Untersuchung nicht am Besten davonkommen dürfe. Irland zahlte keine Steuer, die nicht auch der Rest des Königreiches theile; dagegen zahlte Irland manche Steuern nicht, die in Großbritannien gezahlt würden, und ein verhältnismäßig größerer Theil der Revenuen werde in Irland als in Großbritannien ausgegeben. Die Bevölkerungs- und Einnahme-Zahlen seien irrig, da das Steuerfremd heutzutage in allen drei Reichen ein allgemeines, gleichmäßiges und sich selbst regulirendes sei; eine Vermehrung der Steuer-Einnahmen bediente nur eine Verbesserung in der materiellen Lage der konsumirenden Bevölkerung. — Sir J. M'Kenna wollte hierauf seinen Antrag zurückziehen, das wurde jedoch nicht gestattet, und der Antrag ohne Abstimmung zurückgewiesen. — Herr Brassey beantragte hierauf die Einsetzung einer Commission, die Vorläufe machen solle für eine Marine-Versicherungsgesetzgebung auf Grund des Princips, daß nur wirkliche Verluste Entschädigungen zu zahlen seien. — Ein formeller Antrag wurde hierüber nicht gestellt. — Zum Schluß der Sitzung legte der Minister des Innern noch seine Bill zur Gründung eines neuen Bistums St. Albans vor. Die-

ses neue Bistum werde aus Theilen der Diözesen Winchester, London und Rochester bestehen, 7500 Ltr. jährlich einbringen, welche Summe durch Bezahlung der Bischöfe von Rochester und Winchester auf je 500 Ltr. und den Verkauf des bischöflichen Palastes im Londoner St. James Square aufgebracht werden soll. Der neue Bischof wird, gleich dem von Manchester, keinen Sitz im Oberhause haben.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 17. März. [Tagesbericht.]

* [Mittheilungen aus dem statistischen Bureau.] Woche vom 7. bis 13. März. Die Temperatur wird allmälig milder, denn in der vorangegangenen Woche betrug das Mittel des Thermometers noch -4°, 2, in dieser Woche aber +0°, 8. Der Ozongehalt der Luft ist sich im Allgemeinen gleich geblieben, denn die Durchschnitts-Ziffer ist dieselbe, sowie in der vorhergehenden Woche 2. Im Einzelnen variiert der Ozonometer bedeutend, an einem Tage = 0, an 3 Tagen = 1, an einem = 4, an einem = 6 und an einem (Donnerstag, den 11. März) sogar = 10 (ein Fall, der hier, so lange es Ozon-Messungen giebt, vielleicht noch nicht vorgekommen ist.) Die Richtung des Windes war wieder Nordwest, Nord. — In den Standesämtern wurden notirt: 72 Aufgebote (24 mehr als in der vorhergehenden Woche), 42 Heirathen (17 mehr als in vorhergehender Woche), Geburten 181 excl. der Todtgeborenen (19 weniger als in der vorangegangenen Woche), 128 Todesfälle (16 weniger als in der vorangegangenen Woche). — Todtgeborenen waren 6, mithin die Zahl der Geburten 187, d. h. 59 Geburten mehr als Todesfälle. Kinder unter 1 Jahr starben 48. — Von den 42 Heirathen waren 15 rein evangelisch (d. h. beide Theile evangelisch), 8 rein katholisch, bei 10 Misch-Theilen war der Mann katholisch, die Frau evangelisch, bei 8 Misch-Theilen der Mann evangelisch, die Frau katholisch; 1 Theil rein jüdisch. In 10 Fällen war der Mann jünger als die Frau. Von den 187 Geburten waren 104 evangelisch, 74 katholisch, 8 jüdisch, 1 dissidentisch; unehelich 39. Von den 128 Sterbefällen 72 evangelisch, 50 katholisch, 5 jüdisch, 1 dissidentisch.

- [Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms] wird auf hiesiger Universität am 22. März, Vormittags 11 Uhr, in der Aula Leopoldina stattfinden. Den Schlüß der Feier bildet der Bericht über den Erfolg der Preisbewerbungen der Studirenden und die Bekanntmachung der neuen Preisauflagen. Rector und Senat hiesiger Königl. Universität laden durch Anspruch am schwarzen Brett zu dieser Feier ein.

+ [Ernennung.] Der bisherige königliche Landbaumeister Promnitz ist zum lt. Postbaudirektor für die Provinz Schlesien ernannt worden. Es wird demselben im hiesigen kaiserlichen Oberpostamtgebäude ein Bureau eingerichtet.

+ [Von Seiten der Breslauer Baubank] sind die vorherigen Localitäten und der Pavillon des an der Lessingbrücke von ihr erbauten Bazargebäudes an die Breslauer Actien-Brauerei vermietet worden. In denselben, sowie auf der Veranda des Daches, von wo aus sich eine prächtige Aussicht nach der Promenade und Ziegelseite sowie nach der Stadt bietet, wird in diesem Sommer das zur Zeit so vorzügliche Breslauer Actien-Bier (Oderklöschen) ausgeschankt werden. Die kleineren Locale in dem Bazar sind zu Verkaufsstellen für Blumen, Badwaren, Cigarras, Seltener Wasser etc. bestimmt, und soll deren Vermehrung nunmehr stattfinden.

+ [Neuer Fahr-Tarif für Droschen.] Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 ist nach Beratung und im Einverständniß mit dem Magistrat für das Polizeibezirk von Breslau ein Änderung für das Droschen-Führwesen vom 7. Juni und der Polizei-Verordnung vom 4. December 1872 verordnet worden. — Wegen der seit einigen Jahren bestehenden hohen Preise an Hafer, Stroh und Heu, der hohen Mieten, der bedeutend teurer gewordenen Pferde und sonstigen Lebensmittel sind die hiesigen Droschenfahrer wiederholt um Abänderung des ihnen 1872 gegebenen Tarifarij, wegen dessen damals die Einführung der Fahrten stattfand, vorzeitig gekommen. Die zuständige Behörde konnte sich diesem Ansuchen nicht länger mehr entgegenstellen und wird daher vom 1. April c. ab ein veränderter Tarif eingeführt, in welchem die vermeintlichen Härten im früheren Tarif vermieden, d. h. die Leistungen in Bezug auf die Entfernung und Belastung in angemessener Übereinstimmung mit der Bezahlung gebracht sind. Der bisherige 3 Silbergroschen-Sak, der jetzt in keiner größeren Stadt mehr vor kommt, ist fortgelassen, die Preise für Fahrten der weiteren Touren nach den Vorstädten sind angemessen erhöht, und was sehr anzurechnen ist, sind die Taxis nach den Vergnügungsorten Rosenthal, Kleinburg, Böbelwitz, Bödz, Dorf Döwitz, Schwedenschanze, Morgenl. Eilenbach, Gräbschen Brauerei, Gräbschen-Kirchhof festgelegt, so daß unangemessene Forderungen der Kutscher ein Ziel gesetzt ist. Der Gepäcktarif ist das Gewicht, und nicht wie bisher die Stückzahl zu Grunde gelegt, was jedenfalls reeller erscheint, und bei der Ausführung keinerlei Schwierigkeiten bereiten dür

(Fortsetzung.)

* [Im Lobetheater] wird die „Großherzogin von Gerolstein“ ganz neu einstudirt, demnächst zur Aufführung gelangen. Ebenfalls bereit man das höchst interessante Volksstück „der Meineidbaum“ von Anzengruber, dem Verfasser des „Pfarrer von Rattwitz“ vor.

=β= [Vom Eingang.] Am 16. d. Mts. war bei Brieg der Oderstrom oberhalb eisfrei. Durch das Aufisen und Sprengen hat sich das Eis an die Eisbrecher herangeschoben und ist zur Zeit von weiteren Eisbewegungen nichts zu merken. — Von Ohlau ist das Eis am 14., gegen Nachmittags 3 Uhr, bis Rattwitz abgezogen. Die dort geankerten, mit Kohlen beladenen Schiffe sind von Polnisch-Steine am 13. Nachmittags in den vereinigten „Mühle- und Schleusenegraben“ unterhalb der Polnisch-Steiner Fußbrücke gezogen. Der Wasserstand ist 4,90 M. am Oberpegel und 7,60 M. am Unterpegel. Das Obereis steht noch. Die in dem Mühlens- und Schleusengraben begonnenen Baggerarbeiten werden noch fortgesetzt. — Oberhalb Breslau hat sich das Eis am 14. bereits an mehreren Stellen in Bewegung gesetzt und hatten sich mehrfach Eisversetzungen gebildet, wie bei den Dörfern Rattwitz, Jannowitz und unterhalb Jannowitz an der dort befindlichen Ziegelei, sowie weiter abwärts im sogenannten „Margarethenwinkel“. Diese Eisversetzungen haben sich indessen bei Treschen wieder zusammengeschoben, wo sie bis Ottowiz eine kolossale Eisflamme bilden, so daß die Oder theilweise durch die Sträße ihren Weg genommen hat und bei Bartheln den Damm überstiegen und in Folge dessen mehrere Dörfer, unter anderen auch Schwosch, unter Wasser gesetzt sind. Bis an das Strandwehr steht das Eis noch ungebrochen ziemlich fest. Seitens der zuständigen Behörde wurden gestern Nachmittag bereits Arbeitskräfte beschäftigt, welche mit großer Energie, unter theilweiser Aufsicht des Herrn Oberpräsidenten Graf Arnim-Breyenburg, und des Herrn Polizei-Inspectors Gielert, der drohenden Gefahr vorzubeugen suchten. Einem Dammbroch bei Treschen ist nur durch die Umsicht des damaligen Dominal-Bewalters, Lieutenant Chorus, welcher die gefährlichen Stellen durch Dünge stopfen ließ, begegnet worden. Doch ist immer noch Gefahr vorhanden, wenn nicht die Verstopfung bei Bartheln, wodurch das Wasser eine furchtbare Spannung erhalten hat, beseitigt wird. — Die bei dem Dorfe Jannowitz im freien Wasser überwinteren, mit Holz befrachteten Schiffe sind schadlos davongekommen. — Die Odele ergiebt sich an mehreren Stellen über die Wiesen. — Die Nassbrücke ist für den Fußverkehr seit gestern Nachmittag gesperrt.

+ [Unglücksfall.] Der städtische Feuerwehrmann Anton Sperlich hatte gestern Vormittag bei den statthabenden Exercierübungen im Hofe des Marstallgebäudes das Unglück von einer der dort aufgestellten Holzrüstungen herabzufürzen. Der Bedauernswerte, welcher bei diesem Halle sehr erhebliche Verletzungen im Gesicht und Hinterkopf erlitten hat, mußte sofort nach der Krankenanstalt des Allerheiligsten Hospitals geschafft werden.

- d. [Schuhmacher-Association zur Weintraube, eingetragene Genossenschaft.] Die am 15. März abgehaltene Generalversammlung eröffnete Herr Döglau mit der Mitteilung, daß die im Januar d. J. beschlossenen Statutenänderungen wegen einiger Formfehler vom Handelsgericht nicht genehmigt worden sind, weshalb eine nochmalige Beratung der Statuten in einem im April stattfindenden Generalversammlung vorgenommen werden muß. Nachdem hierauf vorgetragenen Geschäftsbericht für das Jahr 1874 betragen die Geschäftsantheile der Mitglieder am Schlusse vorigen Jahres in runder Summe 5269 Thlr., die kündbaren Mitglieder-Guthaben 15,883 Thlr., der Reservefonds erreichte eine Höhe von 213 Thlr. Der reine Aufschlag, welcher auf die im vergangenen Jahre eingelaufenen Waren, gelegt wurde, betrug ca. 6% p.C. Die Saldi der Mitglieder betrugen 2413 Thlr. Der Bestand des Waarenlagers, wie er bei der am 24. Januar d. J. aufgenommenen Inventur vorgefunden wurde, hatte einen Wert von 19,957 Thlr. Das Verlust-Conto beziffert sich auf 4327 Thlr., während der Brutto-gewinn 4780 Thlr. betrug, so daß ein Reingewinn von 453 Thlr. verbleibt. Davon gelangten 6% p.C. oder 2 Gr. pro Thaler (mit 351 Thlr.) als Dividende auf 5266 dividendenberechtigte Thaler zur Vertheilung. Die Lager-rechnung betrug in Eingang und Ausgang 63,175 Thlr., die Kassenrechnung in Einnahme und Ausgabe 59,276 Thlr., das Gewinn- und Verlust-Conto beglich sich in Höhe von 4780 Thlr., die Activa und Passiva in Höhe von 49,444 Thlr. Dem Vorstande wurde einstimmig Decharge ertheilt. Hierauf wurde Herr Döglau auf's Neue zum Vorsitzenden und Herr Stinner zum Kassirer gewählt. Die Wahl für die auscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder fiel auf die Herren: Schäke I., Müller I., Jädel II., Gruner und Frübling.

+ [Polizeiliches.] In einem Schanlocale auf der Scheitnigerstraße wurde einem Delantreicher eine wertvolle silberne Anteckuhr; und in der Nähe der städtischen Gasanstalt einem Zimmergesellen, der sich in angrenzendem Lusthaus befand, eine silberne Cilinderuhr von 2 Schrolen gestohlen. — Mittels Anwendung von Nachschlüssen wurde einem Restaurateur auf der Messergasse Nr. 28 aus verschlossenem Laden eine Wanduhr und 5 Kisten Cigarren mit je 10 Stück entwendet. — In verlorengebliebener Nacht erbrachen Diebe das Gewölbe eines Fischwarenhändlers Hinterhäuser Nr. 5, aus welchen dieselben 9 Mark Kupferschlüssel und einen Preßhinterlappen annehmen. — Aus der Bodentammer eines Hauses Holzestraße Nr. 2 wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs eine große Menge Porzellan im Werthe von 100 M. gestohlen, welches als österliches Gesicht bestimmt, einer dort wohnhaften Kaufmannsfrau gehörte. Die Diebe erbrachten in demselben Hause noch eine zweite Bodentammer, aus welcher sie 12 Hefta „Illustrirte Zeitung“ und 18 Liter Badocht stahlen.

** [Über den Lodenprozeß in Görlitz] haben wir erst dieser Tage einen kurzen Bericht geliefert. Jetzt bringt die in Görlitz erscheinende „Niederschles. Zeit.“ eine ausführliche Mittheilung über diesen merkwürdigen Vorfall, welche wir den Lesern nicht vorenthalten wollen, da sie manches Dunkles aufhellt. Das genannte görlitzer Blatt berichtet aus Görlitz vom 16. März: Die bekannte Lodenzeit, welche längere Zeit in dieser Stadt viel von sich reden machte, ist endlich am 15. d. M. vor den Schranken der hiesigen Criminal-Gerichts-Abtheilung zum Austrage gelangt. Das 18jährige Fräulein v. D. hierfür erschien vor dem Gerichtshofe unter der Anklage der Körperverletzung. Der dieser Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt war folgender: Fräulein v. D. war mit einem Fräulein R. befreundet, welche sehr schönes blondes Haar, in langen Loden frisiert, trug. Dieses natürliche Vortheil des Fräuleins R. hatte schon oft die Bewunderung anderer Personen hervorgerufen. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß auch Fr. v. D. bei ihrem häufigen Verkehr mit Fr. R. ein unverhohlenes Interesse für das schöne Haarwuchs der letzteren zu erkennen gab. Am 30. November v. J. befand sich Fr. R. bei der Angeklagten zu Besuch und wurden bei dieser Gelegenheit wiederum die schönen Loden des Fr. R. bewundert. Die letztere bemerkte, daß Angeklagte sich mit einer kleinen Schere, wie sie bei Tapissier-Arbeiten gebraucht wird, zu schaffen mache, legte aber auf diesen Umstand weiter kein Gewicht. Sie setzte sich an den Tügel, um zu musizieren und nahm dabei wahr, daß die Angeklagte sich dicht hinter sie gestellt hatte. Als Fr. R. später ihr Jaquet anzog, um fortzugehen, war ihr die Angeklagte dabei beifüllig, was früher nicht geschehen war, und es schien ihr so, als wenn bei dieser Gelegenheit die Angeklagte sich auch mit ihren Loden zu schaffen gemacht hätte. Fr. R. ging darauf direkt nach der elterlichen Wohnung, welche sie an jenem Abende nicht mehr verließ. Als sie nicht lange nach ihrer Ankunft zu Hause ihre Loden für die Nachtruhe aufzwickte, bemerkte sie, daß ihre beiden längsten Loden zur Hälfte am Hinterkopf abgeschnitten waren. Ihr erster Gedanke war, daß diese Verunstaltung ihres Haarwuchses nur in der Wohnung der Angeklagten geschehen sein könnte. Sie begab sich daher andern Tages zu Fr. v. D., welche der selben das ihr widerfahren Missgeschick mit und sprach zugleich die Überzeugung aus, daß das letztere ihr nur während ihrer gefrigten Anwesenheit in der v. D. schen Wohnung angehängt worden sein könnte. Die Angeklagte redete ihr zu, über diesen Vorhang nicht erst viel Aufhebens zu machen, der gleichen sei ja früher auch schon passirt. Fr. R. vermochte sich bei diesem Trost natürlich nicht zu beruhigen, würde aber der Sache eine weitere Folge wohl nicht gegeben haben, wenn die Angeklagte zugestanden hätte, das Attentat verübt zu haben. Dieselbe blieb jedoch nicht nur bei ihrem bartnädigen Leugnen, sondern deren Eltern sagten sogar wegen Verdächtigung. Bei dieser so weit getriebenen Sachlage war nun der Vater des Fr. R. genötigt, seine Tochter durch einen bei der königlichen Staatsanwaltschaft gestellten Strafantrag wegen Körperverletzung in Schutz zu nehmen. Obwohl anscheinlich juristischerweise Zweifel bestanden, unter welchen § des Strafgesetzbuches dieses Vergehen falle, so wurde doch schließlich nach weiterer Erwägung des einzigen darstellenden Falles die Untersuchung wegen Körperverletzung eingeleitet, um für spätere ähnliche Fälle ein Präjudiz zu schaffen. — Die Angeklagte leugnete auch im Audienztermine die ihr zu Last gelegte That. Bei der Beweisaufnahme trat als belastendes Moment das von dem Sachverständigen, Herrn Friseur Weidenbach abgegebene Gutachten hervor, daß es wohl möglich sei, mit einer so kleinen Schere, wie am Tage des Vorfalls die Angeklagte in Händen gehabt hatte, eine Lode abzuschneiden, ohne daß die Beifahrerin derselben dies wahrnehme. Der Sachverständige bewies die Richtigkeit dieses Gutachtens durch sein Experiment mit einem mitgebrachten

Haarspange, welche einer anderen Person am Kopfe angehoben und vor dem Sachverständigen unbemerkt von dem Träger des falschen Spanges abgeknitten wurde. Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft wurde darauf beantragt, gegen die Angeklagte wegen thätlicher Bekleidung, event. wegen Körperverletzung auf 45 M. Geldstrafe eben, eine Woche Gefängnis zu ertheilen. Der Gerichtshof verurtheilte jedoch die Angeklagte wegen Körperverletzung zu 45 M. Geldstrafe, eben, 5 Tagen Gefängnis. Der Verhandlung wohnte ein sehr zahlreiches Publikum bei, welches sich nach Schluss der dreistündigen Verhandlung in lebhaften Debatten über den Richterpruch erging, über den die Ansichten sehr getheilt waren. Als Vertheidiger der Angeklagten fungirte deren Vater, welcher sogleich die Appellation anmeldete.

* [Die Apfelsinen] dürften in diesem Jahre billig werden. Die Kaufleute in diesem Artikel haben sich nämlich bedeutend verspekulirt. Sie hofften auf lang anbauenden Frost und verdrückten noch große Ladungen jener Süßfrüchte, welche sie theuer an den Mann zu bringen gedachten. Seitdem indessen Thauwetter eingetreten ist, ist der Markt von anderer Seite her damit überchwemmt und das Angebot jedenfalls weit stärker als die Nachfrage. Es ist wahrgenommen worden, daß diese Früchte seit vielen Jahren nicht so schön und süß ausgefallen sind, wie in diesem Frühjahr.

○ Hirschberg, 16. Mär. [Fixirung der Offertorien. — Erfahrungen. — Volksbibliothek.] Seitens des hiesigen evangel. Gemeindelkirchenrats und des Gemeindevertretung ist, wie am vorigen Sonntage von der Kanzel herab verkündigt wurde, beschlossen worden, von Ostern ab die den vier evangel. Geistlichen hierselbst zustehenden vier Festhoffertorien aufzubauen, dafür aber den Berechtigten ein Forum zu gewähren, das für jeden Geistlichen auf 100 Thlr. festgesetzt ist und für das laufende Jahr aus der Kirchenkasse gedeckt werden soll. Der künftige Modus der Aufbringung soll noch festgestellt werden. Die der Kirchenkasse zufallenden Offertorien am Kirchen- und am Johannishofe bleiben bestehen. — In der letzten Sitzung des Gemeindelkirchenrats und der Gemeindevertretung fanden auch 4 Erstwahlen statt, wobei in den Gemeindelkirchenräten die Herren Kaufmann H. Ludwig und Oberamtmann Winckel, in die Gemeindevertretung aber die Herren Lederfabrikant Herzog von hier und Guts-pächter Siegert aus Hartau gewählt wurden. — In den gestrigen, im Hotel „zu den drei Bergen“ hierfür unter Vorise des Herrn Pastor Finster abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins für die hiesige Volksbibliothek“ ergab die Rechnungslegung pro 1874 eine Einnahme von 55 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., eine Ausgabe von 53 Thlr. 15 Sgr. und demnach ult. December 1874 einer Kassenbilanz von 1 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Die Bibliothek, welche allsonntäglich Borm. von 11—12 Uhr zur unentgeltlichen Benützung dem Publikum geöffnet ist, enthält gegenwärtig 1320 Bücher, deren Tendenz einer geistigen Volksbildung entspricht. Eine allteigtere Unterstützung des Instituts, als es bis jetzt der Fall ist, ist dringend zu wünschen.

○ Schleiden, 16. Mär. [Gymnasium.] Das Österprogramm des hiesigen Gymnasiums, das im Drude erschienen ist, enthält eine pädagogische Abhandlung: „Die Reform der höheren Unterrichtsanstalten, insbesondere der Gymnasien“ (S. 1—30) und die Schulnachrichten (S. 31—43), beides verfaßt vom Director August Friede. Die Ansatz wurde im Laufe des Schuljahrs von 345 Jöglingen besucht, die in 8 Klassen vertheilt waren. In das Lehrercollegium trat zu Michaeli als siebenter ordentlicher Lehrer Gymnasiallehrer Lorenz ein. In dem neuen Schuljahr stehen mehrere Veränderungen in dem gedachten Collegium in Aussicht.

○ Trebnitz, 16. Mär. [Verschiedenes.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde Kaufmann Schach zum Mitgliede der Schulen-Deputation an Stelle des um längst verstorbenen hochgeachteten Lehrer-Finanz-Obermeisters Herrn E. Hinderer gewählt. Einer Petition an das Haus der Abgeordneten wegen der Wahlen zum Provinzial-Landtag schloß sich die Versammlung nicht an, obgleich die Mitglieder des Magistrats dieselbe unterzeichnet hatten. — Die öffentlichen Prüfungen in den 9 Klassen der hiesigen evangel. Stadtschule fanden im Laufe der vorigen Woche unter dem Vorise des Kreis-Schulen-Inspectors Herrn Superintendenten Sieger statt und wurden heute mit der Prüfung der beiden oberen Mädchenklassen beendet. Die Leistungen fanden durchweg die wohlverdiente Anerkennung des Revisors, sowie des die Prüfungen besuchenden Publikums. — Obschon Frau Director Führmann mit ihrer Theater-Truppe bereits über vier Wochen hier weilte, ist der anhaltend ungleichwähige Besuch der Vorstellungen wohl der beste Beweis, daß das hiesige Publikum die Mühen und Sorgfalt anerkennt, mit welcher die Direction den aufeinander folgenden Vorstellungen immer neuen Reiz zu verschaffen weiß. In der That ist das Repertoire ein der Neuthit angemessenes, das Arrangement resp. Ausstattung geradezu lobenswert und die Leistungen der Mehrzahl der Mitglieder oft recht ge- lungen.

○ Poln.-Wartenberg, 15. Mär. [Wahlmänner-Versammlung.] Am vorigen Sonntage fand hierfür eine Wahlmänner-Versammlung statt, um über die am 3. April c. bevorstehende Erwahlwahl eines Abgeordneten an Stelle des Ober-Vertrags a. D. Wachler, zu berathen. — Vor dem bestehenden Wahlcomite in Dels, welches aus Vertrauens-Männern aller drei Kreise gebildet ist, war Kreisgerichts-Rath Stahr hier vorgezogen worden, und eine neulich in Namslau abgehaltene Wahlmänner-Versammlung hatte diese Candidatur auch einstimmig acceptirt. Bei der hiesigen Versammlung, welche leider nur sehr schwach besucht war, wurde die Berechtigung des Wahl-Comites, einen solchen Vorschlag zu machen, bestätigt, nach den Entgegnungen der anwesenden Comite-Mitglieder aber zur Tagesordnung übergegangen und Herr Stahr eingeladen, in Kürze sein politisches Glaubensbekenntniß vor der Wählerschaft zu entwischen. Dasselbe geschah in so klaren und eindringenden Worten, indem der Vortragende dabei den Standpunkt der national-liberalen Partei festhielt und seine Stellung zu einzelnen der gegenwärtigen Hauptfragen bezeichnete, daß bei der schließlichen Abstimmung auch hier die Candidatur einstimmig angenommen und beschlossen wurde, bei der demnächst in Dels stattfindenden allgemeinen Wahlmänner-Versammlung dieselbe weiter zu unterstützen. Es dürfte kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß Herr Kreisgerichts-Rath Stahr mit großer Majorität zum Abgeordneten gewählt werden wird, da etwaige Gegner innerhalb der Partei die Verantwortung einer Spaltung schwerlich werden auf sich laden wollen, nur deshalb: weil Herr Stahr Jurist ist.

O. Myslowitz, 16. Mär. [Kriegerverein. — Protest gegen die Encyclica. — Gerichtliches.] Am 14. gab unser Kriegerverein in Grünwalds Theaterraale eine Dilettanten-Vorstellung, die bei fast „ausverkauftem Hause“ als eine durchweg gelungene bezeichnet werden muß. Den Prolog in ungebundener Rede sprach Herr Lieutenant von Hülsen, worauf die beiden dramatischen Scherze, Dr. Kranichs „Sprechstunde“, sowie „Der Kurmärtler und die Picarde“ zur Darstellung gelangten und mit rauschendem Beifall aufgenommen wurden. Rämentlich überraschend wirkte Fräulein Werner als Picarde, sowohl durch ihre anmutige Erscheinung, als auch durch ihr wahrhaft vollendtes Spiel. Der nicht unerhebliche Erlös floss in die „Unterstützungskasse für Hinterbliebene verstorbener Krieger.“ — Eine durch Herrn Bürgermeister Sklarzik versetzte Beitrags-Eklärung zu dem Alnöd'schen Protekte gegen die lezte Encyclica fand bei der Mehrzahl der gebildeten Katholiken die gebührende Billigung und viele Unterschriften. — Dem von einer Katowitzer Deputation an Allerhöchste Stelle überreichten Geschenk um eine Kreisgerichts-Deputation soll — wie verlautet — wegen der bevorstehenden Gerichts-Reorganisation nicht stattgegeben werden; wir haben also die Aussicht, daß uns mit vielen Opfern hergestelltes Gerichts-Total vorläufig noch besetzt bleibt.

(Notizen aus der Provinz.) * Groß-Glogau. Der „Nied. Anz.“ meldet: Am Montag Nachmittag gegen 3 Uhr erfolgte der Eingang in der Oder, so daß dieselbe ober- und unterhalb Glogau's frei vom Eis ist. Dagegen ist das Eis von Dyhernfurth und Steinam noch nicht durchgekommen, von der Golgowitzer Fähre bis zur Steinberger Fähre, ca. ½ Meile Länge, findet ein Eisvertrag statt, welcher durchaus nicht gefahrdrohend ist. Die Königliche Wasserbau- sowie die Deich-Inspektion ist überall auf dem Platze, um für die Befestigung etwaiger gefahrdrohender Verfegungen sofort Sorge zu tragen.

+ Jauer. Das „Stadtblatt“ berichtet Folgendes: Das Stadtgespräch bildet gegenwärtig hier eine Angelegenheit, die an die Spizeder-Affaire erinnert. Die lebenslustige Frau eines Subalternbeamten hat es nämlich verstanden, im Laufe der letzten Jahre gegen Ver sprechung hoher Bitten und meist unter der Vorstiegelung, das Geld für andere sonst gut situierte, augenblicklich aber in Verlegenheit befindliche Personen besorgen zu müssen, von verschiedenen Leuten bedeutende Summen zu erschwindeln und dieselben für ihr Vergnügen zu verwenden, d. h. sie kleidete sich stets fein, unternahm kostspielige Reisen, hielt sich auch eine Freundin, die an allebed Theil nahm, bis denn endlich dem Gatten wahrscheinlich die Sache gefährlich erschien und er sich mit den Gläubigern auf eine etwas eigenhümliche Weise auseinanderzusetzen suchte. Er citierte nämlich dieselben einzeln in seine Wohnung, um

ihnen zu erklären, daß er sie verklagen werde, wuß sie seine Frau zur Verschwendung verführt hätten; er würde indeß von der Sache absehen, wenn sie ein ihret vorgelegtes Schriftstück unterzeichnen, worin zu erklären sollen, daß er ihnen nichts schulde; außerdem sollten sie ihm, damit er sie nicht verklage, noch eine bedeutende Abstandssumme zahlen (ein Briefträger, der allein gegen 900 Thlr. verliert, sollte noch 300 Thlr. Entschädigung zahlen). Nur einer der Gläubiger, ein Haushälter, der auch die Gattin durch ein Darlehen von 1100 Thlr. zur Verschwendung verführt hatte, ließ sich verleiten, die Erklärung zu unterschreiben, während die Anderen die Polizei von dem Schwund in Kenntniß setzten. Die Sache wird wohl bereits der Staatsanwaltschaft übergeben sein. — Die Höhe der erzielbaren Summe soll, so viel aus bekannten Fällen ermittelt ist, gegen 16,000 Thlr. betragen.

Habelschwerdt. Wie der ultramontane „Gebirgsbote“ berichtet, ist dieser Tage sämtliche Geistlichkeit der Grafschaft eine Currende zugegangen, worin der hochw. Herr Groß-Brandt seine geistlichen Mitbrüder benachrichtigt, daß nach Mitteilung des Fürsterzbischöflichen Consistoriums zu Prag die speciellen Anordnungen bezüglich der Abhaltung des kirchlichen Jubeljahrs seinerzeit zur Kenntniß gebracht werden. Darauf publiciert das Amtchen den Wortlaut der päpstlichen Encyclila über das Jubiläum, sowie das Rundschreiben Leo's XII. für das Jubeljahr 1825. Von den übrigen in genannter Currende enthaltenen Bestimmungen dürfte die eine, betreffend die Herausgabe eines Kirchengefaugbuchs für die Grafschaft Glatz, von allgemeinem Interesse sein.

△ Wölfelsdorf. Von hier wird dem ultramontanen „Gebirgsboten“ gemeldet: Sonntag Abend wurde dem Weltpriester Herr Wagner vom Herrn Amtsvoirsteher Speil das Ausweisungsdecree eingehändig, wonach derselbe aus 15 Kreisen Mittelschlesiens ausgewiesen wird. Es sind dies die Kreise: Reichenbach, Rippitsch, Schweidnitz, Frankenstein, Breslau (stadt und Land), Ohlau, Strehlen, Brieg, Namslau, Oels, Münsterberg, Glatz, Neurode und Habelschwerdt. Das Ausweisungsdecree schließt mit der Verwarnung, daß der p. Wagner bei Übertretung dieses Verbots zwangsweise aus den bezeichneten Kreisen werde entfernt werden.

Handel, Industrie &c.

24. Breslau, 17. Mär. [Von der Börse.] Bei sehr geringem Geschäft und großer Zurückhaltung blieben die Course fast unverändert. Von einheimischen Werthen waren Bahnen, namentlich Oberschlesische begehr und höher. Schlüß der Börse etwas schwächer. Creditactien 433,50—435—434,50 bez. Lombarden 249,50—251—250,50 bez. Schles. Bankverein 103,50 Gd. Breslauer Discontobank 86,50 bez. Oberschlesische Eisenbahn 146,25—146,75 bez. Laurahütte 116,75—117,50 bez.

Breslau, 17. Mär. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleefaat, rothe fest, ordinäre 39—42 Mark, mittle 44—46 Mark, seines 48—50 Mark, hochfeine 51—53 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleefaat, weiße unverändert, ordinäre 39—45 Mark, mittle 48—54 Mark, seines 59—62 Mark, hochfeine 65—69 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggan (pr. 1000 Kilogr.) mattet, gel. — Ctr. pr. März 144 Mark Br., März-April — April-Mai 142 Mark Gd., 143 Mark Br., Mai-Juni 142 Mark Gd., 143 Mark Br., Juni-Juli 143 Mark bezahlt, Juli-August — Weizen (pr. 1000 Kilogr.) mattet, gel. — Ctr. pr. März 172 Mark Br., April-Mai 173 Mark Br., Juni-Juli 180 Mark Br. und Gd.

Gerte (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr.

„Nr. 22 des 16. Jahrgangs der „Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung“ (Verlag von Eduard Trenkendorf in Breslau) enthält: Streifereien auf dem Gebiete der Agricultr-Chemie. (Fortsetzung.) Die Einbezugung des Culturlandes. (Schluß.) — Der Betrieb der Landwirtschaft in Russland. (Fortsetzung.) — Förderung der Viehzucht. — Die Ursachen und die Folgen des Verlustes der Feldmäuse. — Anbau von Süßholz. — Die Phosphorstreiche. — etwas über die Wursthaut. — Mannigfaltiges. — Literatur. — Wochenberichte: Breslauer Schlachthofmarkt. — Aus Magdeburg. — Aus Nürnberg. — Breslauer Producten-Wochenbericht. — Justizbericht.

4 Otto Spamer's Illustrirtes Handels-Lexicon. Von diesem Werke, dessen Erscheinen wir seiner Zeit unsern Lesern angezeigt haben, liegen uns nunmehr die ersten zwölf Lieferungen vor. Dieselben rechtfertigen in jeder Beziehung, das günstige Urtheil, welches wir über dieses Buch ausgesprochen haben. Alle den Handel und den Verkehr betreffenden Gegenstände und Verhältnisse sind in sachgemäßer Weise besprochen und zahlreiche Abbildungen, Karten u. s. w. erleichtern das Verständniß. Die Ausstattung des Werkes macht der bewährten Verlagebuchhandlung (Otto Spamer in Leipzig) alle Ehre.

Ausweise.

Wien, 17. März. [Südbahnauflaß.] Die Wochen-Einnahmen vom 8. bis 15. März betragen 574,329 fl. Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 1400 fl.

Wien, 17. März. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank *.]

Notenumlauf	278,994,450 fl.	Zun.	740,010 fl.
Metallschaf	142,943,066 fl.	Abn.	252,000 fl.
In Metall zahlbare Wechsel	5,636,965 fl.	Zun.	765,594 fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,634,499 fl.	Zun.	159,948 fl.
Wechsel	112,204,424 fl.	Abn.	5,147,723 fl.
Lombarden	32,009,100 fl.	Abn.	69,700 fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,015,400 fl.	Abn.	18,600 fl.
Giro-Einlage	572,084.		

* Zu und Abnahme nach dem Monats-Ausweis vom 1. März 1875.

Eisenbahnen und Telegraphen.

Wien, 16. März. [Kronprinz-Rudolphsbahn.] Das Landesgericht zeigt nunmehr offiziell die Eröffnung einer vorläufigen Einlage im Eisenbahnkonto für die Kronprinz-Rudolphsbahn an. Ins Gründbuch wurden eingetragen: die Hauptlinie St. Valentin-Laibach sammt folgenden Zweiglinien: Raetienreich (Kleinreisling): Amstetten, Hietzau-Eisenau, St. Michael-Leoben, Launsdorf-Mösel und Glandorf-Klagenfurt. Gleichzeitig werden alle Personen, deren Forderungen nicht schon durch Einverleibung des Pfandrechts der Prioritäts-Gläubiger sichergestellt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche beim Landesgericht bis 15. Mai anzumelden.

Wien, 16. März. [Eisenbahn Troppau-Blarapaf.] Der Bericht des Eisenbahnaußchusses betrifft dieser Bahn motiviert die Abänderungen, welche sowohl in Bezug auf die Garantiedauer, sowie auf die Baufrist vorgenommen wurden. Die Anerkennungen, welche der Regierung bezüglich Übernahme des Baues gemacht wurden, enthalten folgende Bestimmungen: Die Errichtung der ursprünglich auf 20 Jahre festgestellten Dauer der Staatsgarantie von 51,800 Gulden in Silber per Meile auf 90 Jahre; die Ausdehnung der Baufrist auf 2½ Jahre, vom Tage der Concessions-Erteilung gerechnet. Auch sollte dem Concessionär die Wahl der Bau-Unternehmung überlassen bleiben. Der Eisenbahnaußschuß hatte diese Bedingungen bis auf die letzte acceptirt. Es schien demselben nicht ratsam, der Regierung die Einzunahme auf die Wahl der Bau-Unternehmer zu entziehen und mache daher die Modalitäten der Geldbeschaffung, sowie die der Vergebung des Baues, welche letztere im Oeffentlichen zu erfolgen hat, von der Genehmigung der Regierung abhängig. Um jedoch im vorhinein dem Einwande zu begegnen, daß durch diese Beschränkung das Zustandekommen der Bahn wenigstens in der nächsten Zeit unmöglich gemacht sei, fand sich der Eisenbahnaußschuß veranlaßt, den Antrag zu stellen, nötigenfalls den Bau der Theilstrecke Troppau-Neutitschein auf Staats Kosten auszuführen.

Briefkasten der Redaction.

Herrn N. F. Constdt. Sie machen uns Mittheilungen über die Arbeiterverhältnisse in den Kreisen des rechten Oberufers und berechnen, entgegen unserm Leitartikel in Nr. 111 das Einkommen eines verheiratheten Knabes oder Einliegers auf 120—126 Thlr. Daß es 6½ Millionen Leute giebt, deren Einkommen auf weniger als 140 Thlr. berechnet wird, steht ja durch die Steuerlisten authentisch fest. Ebenso ist es völlig unzweifelhaft, daß die Kreise Treiburg, Rosenberg und Lublinz zu denselben gehörten, wo die Arbeitslöhne mit am niedrigsten stehen. Gleichwohl kommen die Herren v. d. Goltz, Langsdorff und Richter in ihrer Arbeit zu Resultaten, die beträchtlich höher sind, als die Ihrigen, und diesen Herren wird nicht der Vorwurf gemacht, daß sie zu niedrig in ihren Schätzungen geprägt haben. Es kommt eben darauf an, wie hoch man die geleisteten Naturalien anschlägt.

Lebzig liegt es uns fern, zu leugnen, daß die Lage der ländlichen Arbeiter hinter dem Wünschenwerthen weit zurückbleibt; wir hatten nur gegen den aufstrebenden Missbrauch angekämpft, der mit unrichtig gewürdigten Zahlen getrieben wird, und den auch Sie nach der aus Ihrem Schreiben hervorleuchtenden Gestaltung nicht billigen können.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. März. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung stand die Beschwerde des Abgeordneten Wolff über die bei ihm nach den Manuskripten der an den Papst gerichteten Adressen gehane Haus-suchung. Das Haus nahm den Antrag der Justizcommission an. Die Haussuchung widerspreche dem Verfassungsartikel 84, die Beschwerde sei aber durch die Erklärung der Regierung erledigt, daß der betreffende Polizeibeamte die Abgeordneten-Qualität Wolff's nicht gekannt habe, ingleichen den Zuschantrag Miquel's, zur Vermeidung von Wiederholungen den Gerichten und Polizeibehörden Namensverzeichnisse der Abgeordneten mitzuhellen. Das Haus erledigte so dann eine Anzahl Petitionen nach den Commissionsanträgen und verwies den Antrag Reichenberger's über das Recht der Strafandrohung an die verstärkte Justizcommission. Morgen findet die zweite Leistung über die Entziehung der staatlichen Dotationen für die katholischen Bischöfe statt.

Das Herrenhaus erledigte die §§ 23 bis 50 wesentlich nach den Commissionsanträgen.

Zu Laskers Krankheit ist noch eine Brüsselzentbindung hinzugekommen. Die „National-Zeitung“ erfährt, daß nach dem günstigen Verlauf des gestrigen Tages mit voller Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß auch diese Sichtung ausgeglichen werde.

Der „Post“ zu Folge verlangt Spanien die Auslieferung des in Deutschland sich aufhaltenden Infanten Alfonso, Bruders des Don Carlos, wegen gemeiner Verbrechen. Das deutsche Reich habe keinen Auslieferungsvertrag mit Spanien, wohl aber die deutschen Einzelstaaten. Nach dem Vertrag mit Bayern vom Jahre 1860, mit Hessen vom Jahre 1862 seien die im Artikel 7 erforderlichen gerichtlichen Urkunden bereits eingegangen.

Dasselbe Blatt sagt: In Folge der eingetretenen Besetzung im Besitzen des Kaisers sei der Wunsch desselben, den Besuch des Königs von Italien zu erwideren. Der Monat Mai sei der geeignete Zeitpunkt, weil dann bei dem Übergang keine Erfüllung zu beforschen sei, der Kaiser dann auch von der Höhe noch nicht zu leben habe. Zur Sicherstellung der Reisebeschwerden sei Mailand als Zusammenkunftsstadt in Aussicht genommen. Mitte Mai werde der russische

Kaiser auf der Durchreise nach Ems, im Laufe des Mai der Besuch des Königs von Schweden hier erwartet. Die italienische Reise des Kaisers werde daher vor oder nach diesen Besuchen erfolgen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß die von Londoner Finanzkreisen verbreitete Nachricht, daß für Rechnung der deutschen Reichsregierung dort erhebliche Goldankäufe bewerkstelligt würden, der Grundierung entbehrt.“

Berlin, 17. März. Der Kölner Erzbischof hat am 10. März im Namen seiner Amtsbrüder und im eigenen Namen einen Protest an das Abgeordnetenhaus gegen das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens der katholischen Gemeinde mit dem Antrage auf Ablehnung des Gesetzes gerichtet.

Bien, 17. März. Das Abgeordnetenhaus hat den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf über die Rechts-

verhältnisse der Alt-katholiken unverändert nach den Ausschüssen genehmigt.

Bien, 17. März. Das Abgeordnetenhaus hat den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Alt-katholiken unverändert nach den Ausschüssen genehmigt.

Bien, 17. März. Die „Presse“ meldet: Gestern meldete das Vaterland: Döllinger schied aus der alt-katholischen Kirchengemeinde aus, was in der gestrigen Debatte über das Alt-katholikengesetz vom Dechant Pfleider verwarf wurde. Auf die diesbezügliche telegraphische Anfrage an Döllinger erwiederte dieser umgehend: Mein angeblicher Übertritt zur vaticanischen Kirche ist eine Lüge, zu der ich keine Veranlassung gab.

Bern, 16. März. Der Nationalrat hat die gegen die Absetzung des Bischofs Lachat von ultramontaner Seite eingegangenen Recurse mit 80 gegen 20 Stimmen verworfen.

Versailles, 17. März. Die Ferien-Commission tritt Nachmittags zusammen, um Budget zu befragen, wann die Vorlegung des Preßgesetzes und des Budgets erfolgen kann. Von der Antwort hängt die Vertagung bis zum 3. 11. oder 18. Mai ab.

In der gestrigen Commissionssitzung war Rolland die Bermerkung hin, es werde die Ansicht der Regierung über den Zeitpunkt der Auflösung der Nationalversammlung einzuholen sein. Die Commission beschloß infolge dessen einstimmig die Erklärung, daß der Nationalversammlung allein hierüber die Entscheidung zustehe.

Versailles, 17. März. Wolouski legte der Nationalversammlung den Bericht über die Kündigung der Morgan-Anleihe vor.

Madrid, 16. März. Ein königliches Decret verlieh dem Herzog von Montpensier seine früheren militärischen Grade, früheren Ehren und Auszeichnungen wieder.

Belgrad, 17. März. Skupstchina. 62 Abgeordnete beantragen als Zusatz zur Verfassungsvorlesung den Antrag, daß der Fürst im Vereine mit der Skupstchina den Thronerben bestimmen kann, und falls der Fürst, ohne den Thronerben bestimmt zu haben, stirbt, die Nation den Fürsten mit Ausschluß der Familie Karageorgievich wählen kann. Der Antrag wird für dringend erklärt.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 17. März. Der Kaiser wünscht lebhaft den Besuch Victor Emanuels in der zweiten Hälfte des Mai zu erwiedern. Die Herren schlagen Mailand als Zusammenkunftsstadt vor. Die Durchreise des Kaiser Alexander und der Besuch des Königs von Schweden am Berliner Hof erfolgen in der ersten Hälfte des Mai.

Gnesen, 17. März. Der Official Wosciechowski erschien Vormittag zum Termin; derselbe verweigerte die Kenntnis des geheimen apostolischen Delegaten, worauf er zu 300 Mark verurtheilt wurde. Der Gerichtshof beschloß auf Nachmittag die nochmalige Vorladung und sofortige Verhaftung.

Wien, 17. März. Die „Presse“ meldet: Das Gesetz des Kaisers ist endgültig folgendermaßen bestimmt: Andrássy begleitet den Kaiser nur nach Venetien, Minister Horst auf der ganzen Reise, Minister Chlumek nach Dalmatien. Nach Triest zur Einweihung des Maximilianmals folgen noch Fürst Auersperg, Stremayr, de Pretis und Unger.

Pest, 17. März. Das Clubbuch der liberalen Partei weist 205 Mitglieder nach.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. März, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 435, —. Staatsbahn 564, —. Lombarden 249, —. Rumäniens 35, —. Dortmund 26, —. Laura 17, —. Disconto 170, 50. Rubig 50.

Berlin, 17. März, 12 Uhr 27 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 435, 50. 1860er Loos 121, 25. Staatsbahn 565, 50. Lombarden 250, 50. Italiener 73, 50. Amerikaner 99, 30. Rumäniens 35, 90. 50 pro-

cent. Türkens 44, 50. Disconto 170, —. Laurahütte 117, 25. Dortmund 25, 75. Köln-Mind. Stamm-Aktion 113, 25. Rheinisch 119, 25. Berg.-Märk. 86, —. Galizier 106, —. Ziemić fest.

Weien (gelber): April-Mai 182, —. Juni-Juli 186, —. Roggen: April-Mai 148, —. Juni-Juli 143, —. Rüböl: April-Mai 55, 40. September-October 58, 60. Spiritus: Mai-August 24, 75. pr. Mai-Juni 25, 25. pr. Mai-August 25, 50. Spiritus fest, per März 55, 4, per April-Mai 44, per Juni-Juli 44, 4. Wetter: Trieb.

Berlin, 17. März, 1 Uhr 50 Minuten. [Abendbörse.] Weizen besser, April-Mai 182, 50. Mai-Juni 184, 50. Juni-Juli 187, 00. — Roggen fest, April-Mai 148, 50. Mai-Juni 144, 50. Juni-Juli 143, 50. Rüböl fest, April-Mai 55, 60. Mai-Juni 56, 20. September-October 58, 80. Spiritus matt, April-Mai 58, 60. Juni-Juli 59, 60. August-Septbr. 61, —. Hafer pr. April-Mai 170, —. Juni-Juli 161, 50.

Hamburg, 17. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Lindenz) fest, März 184, April 185, —. Roggen (Termin-Lindenz) fest, März 148, April 146. Rüböl matt, loco 58, Mai 57. Spiritus matt, per März 44, per April-Mai 44, per Juni-Juli 44, 4. Wetter: Trieb.

Amsterdam, 17. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, pr. März 252, pr. Mai 262, pr. October 271. Roggen loco unverändert, pr. März 180, 50, pr. Mai 178, 50, pr. October 179. Rüböl loco 33, pr. Mai 33, 5, pr. Herbst 35, 5. Raps pr. Frühjahr 352 pr. Herbst 2.

Stettin, 17. März. (Orig.-Dep. des Bresl. B.-Bl.) Weizen: fest, per April-Mai 185, —, per Mai-Juni 185, —. Roggen fest, per April-Mai 146, 50, per Mai-Juni 143, —. Rüböl matt, per März 52, per April-Mai 52, per Sept.-October 56. Spiritus: unverändert, per loco 55, 8, per März 57, 4, per April-Mai 59, 2, per Juni-Juli 59, 8. Petroleum per Herbst 12, 50. Rüböl per März.

Hamburg, 17. März, Abends 9 Uhr 50 Minuten. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. B.-Bl.) Österreicher Silberrente 69, 5%. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 303, 50. Österreicher Credit-Aktion 212, 75. Österreicher Staatsbahn 694, —. Österreicher Nordwest. —. Anglo-deutsche Bank. —. II. Emission. —. Hamb. Commerz. u. Disc. —. Rhein. Eisenb. St. - Aktien 118, —. Bergisch-Märkische 85, 5%. Köln-Mind. 112, 25. Laurahütte 111, 75. Doorn. Union —. Inlandische Spanier —. 1860er Loos —. Mindenloose —. Mattheus 72, 6.

Frankfurt a. M., 17. März, Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. B.-Bl.) Credit-Aktion 214, 25. Österreicher Silberrente 69, 5%. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 303, 50. Österreicher Credit-Aktion 212, 75. Österreicher Staatsbahn 694, —. Österreicher Nordwest. —. Anglo-deutsche Bank. —. II. Emission. —. Hamb. Commerz. u. Disc. —. Rhein. Eisenb. St. - Aktien 118, —. Bergisch-Märkische 85, 5%. Köln-Mind. 112, 25. Laurahütte 111, 75. Doorn. Union —. Inlandische Spanier —. 1860er Loos —. Mindenloose —. Mattheus —. Wetter: triebig.

Paris, 17. März, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. B.-Bl.) Credit-Aktion 214, 25. Neueste 5pt. Anleihe 1872 103, 65, do. 1871 —. Ital. 5pt. Rente 72, 80. do. Tabaks-Aktion —. Österreich. Staats-Eisenb.-Aktion 695, —. Neue do. —. do. do. Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Aktion 315, —. do. Prioritäten 253. Türkens de 1865 44, 40. do. de 1869 297, —. Türkensloose 133, 50. Spanier extérieur —. interieur —. Schluss matt, durch Realisirungen gefeuert.

London, 17. März, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols April 93, 01. Ital. 5%. Rente 72. Lombarden 12, 07, 5pt. Russen de 1871 100, 4. do. de 1872 102, 5%. Silber 57, 5%. Türk. Anleihe de 1865 43, 4. 6pt. Türkens de 1869 57, 5%. 6pt. Vereinigt. St. per 1882 104, 5%. Silberrente 68, 5%. Papierrente 65, 5%. Berlin —. Hamburg 3 Monat —. Frankfurt a. M. —. Wien —. Paris —. Petersburg —. Spanier —. Plakatdiscont —. Bankeinzahlung —. Pfd. Sterl.

Glasgow, 17. März. Roheisen 72, 3.

||
||
||

Patriotisches Fest

zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im großen Saale des Evang. Vereinshauses, Holsteistraße 6/8, Sonnabend, 20. März, 6 Uhr Abends.

Chöre, Vaterlandslieder, Declamationen und Ansprachen.

I. Theil. Preis Gottes in der glorreichen Geschichte unserer Väter.

II. Theil. Heil unserm Kaiser im Siegestrange.

III. Theil. Lob des Vaterlandes.
(Zum Schluß Chöre aus Schiller's Glocke von Romberg.) — Eintrittspreis zu 50 Pf. Familiobillets für 4 Personen zu 1 Mark sind in der Buchhandlung des Evang. Vereinshauses zu haben. Auch ist für ein Buffet gesorgt.

[4031]

Bei der großen Concurrenz im Kleider-Geschäft wurde das Publikum häufig geläufig durch Marktschreierei mit Preisen, welche bei solider Bedienung gar nicht möglich sind. Nach dieser Erfahrung ist es sehr erfreulich, sich in dem Kleidermagazin des Herrn E. Jacobowitz, Neufestr. 56, 57, augenscheinlich und durch strenge Prüfung zu überzeugen, daß die hier befindliche reiche Auswahl der elegantesten Anzüge für Herren

Verlobt. [2737]

Herrmann Heller,

Berwitz. Anna Casperzick,

geb. Andrews.

Breslau. Bogardzic.

Die Verlobung unserer Tochter Salomea mit dem Kaufmann Herrn Sigmund Dettinger in Breslau beehren wir uns ergebenst anzuseigen. Königsberg i. Pr., 15. März 1875.

[2736] H. Halpern und Frau.

Salomea Halpern,

Sigmund Dettinger,

Verlobte.

Statt jeder besonderer Meldung.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Lindner, von einem munteren Mädchen beehrt mich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen.

[2747] Breslau, den 17. März 1875.

Wilhelm Kiefer.

Die leichte und glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an. [1134]

Julius Doss und Frau.

Helene, geb. Block.

Kattowitz, den 16. März 1875.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoherfreut. [4022]

Moris Redlich und Frau.

Schweidnitz, den 16. März 1875.

Die heute Vormittag 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emma, geb. Lauterbach, von einem gesunden Mädchen beehrt ich mich — statt jeder besonderen Meldung — ergebenst anzeigen.

[1133] Trebiitz, den 16. März 1875.

Dr. Stahr.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 4 Uhr befreite mich meine geliebte Frau Elisabeth, geb. Schindler, mit einem kräftigen Knaben. Brieg, 17. März 1875.

[4032] C. Thenerling.

Heut früh 6½ Uhr verschied plötzlich am Herzschlag unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Großmutter Frau C. Preis, geb. Grünbaum.

Dies zeigen um stille Theilnahme bittend an:

[2769] Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. März 1875.

Statt jeder besonderer Meldung. Ein sanfter Tod endete heute Nachmittag die langen, nomenlosen Leiden unseres lieben Neffen und Cousins des Herrn Robert Ritsing.

Um stille Theilnahme bitten:

[2768] Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 16. März 1875.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Kloster der barnherzen Brüder aus nach dem neuen reformierten Kirchhofe statt. [2766]

Theilnehmenden Freunden und Verwandten die ergebene Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die frühere Erbholzselsbesitzerin zu Groß-Bierau, vermittelebte Frau Helene Gurn, geb. Hering, 86 Jahr 9 Monate alt, am Sonnabend, den 13. d. Abends 10 Uhr, in Crandorf bei Reichenbach sanft entschlafen ist. Crandorf und Freiburg. [1149]

Die Hinterbliebenen.

Am 14. März starb zu Bischwitz bei Wanzen der Wirthschafts-Inspector

Herr A. Kossen.

Der Ohlauer Kreis-Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten verliert in ihm eine seiner bedeutendsten Kräfte. Seit dem Jahre 1872 war er als Vorsitzender thätig, hat durch seine außerordentliche Tätigkeit und Kenntnisse die Interessen des Vereins gefördert und sich durch Biederkeit und Leutseligkeit die Liebe und Hochachtung der Mitglieder erworben.

Wir werden stets mit Dankbarkeit dieses Ehrenmannes gedenken; sein Name wird in unserem Vereine stets fortleben. [2738]

Der Vorstand des Ohlauer Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten.

Born.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Lt. im 4. Garde-Gren.-Regt. Königin Nr. von Nied in Berlin mit verm. Frau Josefine Bendemann, geb. v. Benda, in Ludow. Dr. Pfarrer Neumärker mit Fr. Elisabeth Roth in Luxemburg. Prac. Arzt und Privat-Docent Dr. Dr. Fassbender mit Fr. Clara Große in Berlin. Herr

und Knaben allen Anforderungen von Sittlichkeit entspricht. Die Preise sind der Güte der Waaren entsprechend billig, auch werden Bestellungen auf Anzüge bis zum elegantesten Genre prompt effectuirt. Herr Jacobowitz ist ein bekannter Fachmann und hat sich in Ratibor durch seine große Fabrik einen ehrenvollen Ruf erworben, weshalb zu hoffen ist, daß er in Breslau gleiche Anerkennung und reichlichen Absatz finden wird. [2759]

Zur Belustigung der Breslauer Kinderwelt liefern ein Niesen-Chocoladen-Östere für unter Fenster anfertigen. Kölner Bazar, Schweidnitzerstraße 8, gegenüber der Schles. Zeitung. [3923]

Anerkannt durch die Verleihung von Handschriften und Wappen der höchsten Kaiser und Könige — dekorirt mit der französischen Goldenen Medaille — der Fortschritts-Medaille — die vier höchsten Auszeichnung der Ausschüsse aller Völker der Wiener Weltausstellung — wurden im amtlichen Berichte des deutschen Reichs in Güte, Viehzeitigkeit und Ausstattung von keiner anderen Seite erreicht — bezeichnet die Stollwerck'schen Chocoladen- und Bonbons-Fabriken, Kölner Bazar, Schweidnitzerstraße, gegenüber der Schlesischen Zeitung. [3029]

Singakademie.

Donnerstag, 25. März, Abends 7 Uhr, im Springer'schen Saale:

Die Schöpfung

Billets zu numerirten Plätzen à 2 Marks, nicht numerirten à 1 Mark 50 Pf. zu Stehplätzen à 1 Mark bei Leuckart (A. Clar), Kupferschmidstr. 13. [3981]

Stadt-Theater-Kapelle.

Springer's Concertsaal.

Donnerstag, d. 18. März 1875:

10. und letztes Abonnement-Concert

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Carl Goetze.

Darin u. A.: Sinfonie E-dur von Franz Schubert. Concert für Clarinette (Hr. Witzschel). Nocturno für Horn (Hr. Vogel). [4004]

Anfang Nachmittag 3 Uhr.

Donnerstag, d. 1. April 1875:

Grosses Extra-Concert

unter gefälliger Mitwirkung geschätzter Künstler und Künstlerinnen.

Paul Scholtz's Etablissement.

Sinfonie-Concert der Breslauer Concert-Capelle.

Aufang 7½ Uhr.

Zur Aufführung kommt:

Sinfonie Trijos von Hörmann.

Ouverture Tannhäuser von Wagner.

Jagdscene von Schubert.

Variationen aus dem Septett von Beethoven.

Aufführung zum Tanz von Weber.

Ouverture Tell von Rossini.

[4005]

Bilse.

Breslauer Action-Bier-Brauerei.

Vorletzte Woche.

Auftreten der fairel. Original.

Abends 6 Uhr: [4006]

1) Herr Professor Dr. Heidenhain: Ueber die Physiologie der Bauchspeicheldrüse.

2) Herr Med.-Rath Prof. Dr. Spiegelberg: Ueber die Fissur des Blasenhalses und die brüskie Dilatation der Harnröhre beim Weibe.

[4005]

Kaufmännischer Verein.

Freitag, den 19ten März, Abends 8 Uhr, Neue Börse.

I. General-Versammlung zur Vor-

nahme der durch die Statuten-Aenderung erforderlichen Neuwahl des Vorstandes. — II. Dringliche

Besprechung über den neuen, den

Breslauer Handel schädigenden

Eisenbahn-Tarif zwischen Galizien

und Stettin. [3987]

Kaufmännischer Cirkel.

Freitag, 19. März, Abends 7 Uhr:

Letzte Soirée.

Donnerstag 6 Uhr: Probe.

Langer's Clavier-Institut.

Sonnabend, d. 20. März, 6½ Uhr:

2. Soirée

im Musiksaale der Universität.

Mein Comptoir und Lager be-

finden sich von heut ab.

[2767]

Junfernstr. 31, 2. Et.

Leopold Gnadenfeld.

<p



Die Lieferung von:
2300 Centnern Unterlagsplatten aus Walzenisen
soll im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf [3975]
Dinsdag, den 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftskontor, Koppener Straße Nr. 88/89 hier selbst, anberaumt, bis
zu welchen die Offerten frankt und versiegelt mit der Aufschrift:

"Submission auf Unterlagsplatten"
eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen (Modelle und Zeichnungen) liegen in den
Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Locale zur Einsicht aus und
können dasselb auch Abschriften der Bedingungen, so wie Copien der Zeich-
nungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 11. März 1875.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.
Am 20. März cr. tritt ein Special-Tarif für den Transport von Holz zwischen Stationen der Kaschau-Oderberger Bahn, der Königlich Ungarischen Staatsbahn, der Ungarischen Nordost-Bahn einerseits und Stationen der Halle-Kasseler bzw. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn andererseits in Kraft und ist bei hiesiger Stationsstelle zu haben. [4023]

Breslau, den 11. März 1875.

Königliche Direction.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 10. März 1875 ist zu dem gemeinschaftlichen Tarif für Steinkohlen-Transporte nach Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn vom 1. August 1874 im Nachtrag II mit directen Frachtfächen nach den Stationen Dannenberg, Lüneburg und Bremen (Köln-Minden) in Kraft getreten, Druckerimpresso des Nachtrages sind bei den Versandstationen zu haben. (H. 2944)

Breslau, den 16. März 1875. [4019]

Direction.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 15. März 1875 ab tritt zu dem gemeinschaftlichen Tarif für Steinkohlen-Sendungen von diese Stationen nach der Königlichen Ostbahn via Frankfurt a. O. ein Nachtrag mit erweiterten Frachtfächen für die Ostbahn-Station Cüstrin in Kraft. Druckerimpresso des Nachtrages sind bei den Versandstationen zu haben. (H. 2938)

Breslau, den 12. März 1875. [4018]

Direction.

Theater-Actien-Verein.

Zur diesjährigen [3771]
ordentlichen General-Versammlung

werden die Herren Actionäre des Breslauer Theater-Actien-Vereins
auf den 31. März 1875, Nachmittags 3 Uhr,
in das Foyer des hiesigen Stadttheaters
ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

I. Berichterstattung gemäß § 41 des Gesellschafts-Statutus ad 1 und 2,

II. Rechnungslegung des Directorii,

III. Neuwahl des Directorii gemäß § 26 des Gesellschafts-Statutus und dreier Rechnungs-Commissarien gemäß § 34 des Statutus.

Breslau, den 11. März 1875.

Das Directorium des Theater-Actien-Vereins.

Borschus-Verein zu Breslau, eingetragene Genossenschaft,

Donnerstag, 18. März 1875, Abends 7 Uhr,
in Springer's Local (Weißgarten), Gartenstraße Nr. 16,
auf Grund § 47 des rev. Statutus:

Fortsetzung der am 9. März stattgefundenen
zweiten außerordentlichen

General-Versammlung

zur weiteren endgültigen Erledigung der Tagesordnung vom 25. Februar, und zwar:

1) Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrathes auf Abänderung und Ergänzung des rev. Statutus vom 30. Juli 1868:

a. zu ändern: die §§ 5. 6. 7. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 35. 36. 41. 42. 49. 52. 59. 64. 67. 68. 71. 72. 73. 74. 77. 81. 83;

b. fortfallen zu lassen die §§ 8. 17. al. 1. 18 bis 24. 37 bis 40. 60. 85. 87;

c. neu einzufügen: § 25. 74 (Übergangsbestimmung).

2) Antrag von Gustav Vogel und Genossen auf Abänderung des § 68 des Statutus.

Die Legitimation zur Theilnahme an der Versammlung erfolgt an der

Controle durch Vorzeigung des Gegenbuches. [3813]

Der Vorstand. Lasswitz. Ullrich. Hofferichter.

Commandit-Gesellschaft auf Actien Koppener Dampf-Brauerei, Albert Nitschke & Co.

Die Herren Gesellschafter werden hierdurch zu einer
außerordentlichen General-Versammlung

auf Montag den 5. April e. Nachmittags 4 Uhr

hierher ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

Antrag auf Änderung der §§ 2 und 4 des Gesellschafts-Vertrages.

Koppenn, den 16. März 1875. [1148]

Der persönlich haftende Gesellschafter Albert Nitschke.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Realschule erster Ordnung beginnt das neue Schuljahr am 8. April cr.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird der Director der Real-
schule Herr Dr. Janisch, am 6. und 7. April während der Vormittagsstunden
im Schulhaus bereit sein.

Zu den Bedingungen der Aufnahme gehört:

1) bei solchen, welche noch nicht 12 Jahre alt sind, die Beibringung eines
Altersstes über die stattgebliche Impfung;

2) bei solchen, welche über 12 Jahre alt sind, die Beibringung eines Alters-
stes über die stattgebliche Impfung und Revaccination.

Landeshut, den 15. März 1875. [1143]

Das Curatorium der Realschule.

Verlag von Eduard Trewendt
in Breslau.

Leitfadens

zur Führung u. Selbstherstellung der

landwirtschaftlichen

doppelten

Buchhaltung.

Bevorwortet von dem königl. Landes-

Det. Rath

A. P. Thaer,

bearbeitet von Theodor Saschi.

gr. 8. Geg. brosch. Preis M. 2, 25.

Herr Director Thaer empfiehlt

dieses Werk mit folgenden Worten:

Der Verfasser hat sich bemüht,

dass von ihm

vergangene und durch mehrere

Jahre in noch mehreren Jahres-Rech-

nungen geliebte Verfahren in leicht

faßlicher Darstellung vorzuführen,

durch einen Leitfaden zu geben,

welcher durch die Praxis gesponnen

zu leiten wird, daß jeder bei der Aus-

führung zum Ziele gelangt, und sich

dahin erklären dürfte, daß durch diesen

Leitfaden einem Bedürfnis für die ab-

gehenden sei, welche durch Rechnungs-

Schlüsse nach doppelter Buchhaltung

klare Übersicht ihrer Wirtschaft und

eine treffende Censur der Wirtschafts-

Führung erlangen wollen."

Um in kürzerer Zeit ein gebildeter

Kaufmann und tüchtiger Geschäftsmann

zu werden, empfehlen wir:

Die

Handelswissenschaft

für Handlungslehrlinge

und Gehülfen.

1) Leichte Erlerung des Briefwechs-

els. 2) Die Handelsgeographie.

3) Das kaufmännische Rechnen, die

Wechsel- und Waren-Rechnung.

4) Die kaufmännische Correspondenz.

— Banquiergeschäfte und

Buchführung. 5) Staatspapier- und

Actienkunde. 6) Comtoirarbeiten.

7) Die neue Maß- und Ge-

wichtskunde. 8) Die Schönschreibekunst mit Mustervorrichtungen. Her-

ausgegeben von Fr. Bohn.

Sechzehnte Auflage. Preis 5 Mark.

Angehenden Kaufleuten können wir

zur Gewinnung mercantilischer Kennt-

nisse kein besseres als das obige Buch

in 16. Auflage empfehlen.

Trewendt & Granier's

Buch- und Kunstdruckerei,

Breslau. Albrechtsstr. 37.

A. Bander in Brieg — L. Hege in

Schweidnitz — J. Hirschberg in

Glatz. [3977]

Baupläne, resp. Bauzeichnungen,

Kostenanschläge jeder Art, sowie

die praktische Ausführung von Ge-

bäuden, Veränderungen derselben

etc. Mühlenbauanrichtungen, Wasser-

räder, Turbinen patent, Göpelwerke,

Cattersägen, vertical und horizontal

Kreis- und Bandsägen, Transmissionen,

landwirtschaftliche Maschinen,

Brau- und Brennereianlagen, auch

Modelle nach eingeschickten Skizzen

oder Zeichnungen, event. nach ge-

nauer Angabe werden prompt und

zu soliden Preisen ausgeführt von

Aug. Schramm,

Civil-Ingenieur.

Breslau. resp. Blücherstr. 19.

Eduard Loewenthal.

Ein Conditorei mit sämtlichem Zubehör nebst franz. Villard,

in einer größeren Provinzial-Stadt

Oberschlesiens ist wegen Übernahme

eines größeren Geschäftes zu ver-

kaufen.

Offerten unter A. B. 75 an die

Exped. der Bresl. Ztg. [1024]

Mein in Bernstadt i. Schles.

(Station der R.-D.-U.-Eisenb.) eine

Stunde von Breslau gelegenes Fär-

bereig-Grundstück (eingerichtet zur Tund-

und Leinenfabrikerei und Druckerei)

nebst Hörsaal, Obst-, Gemüsegarten

und daranstoßender Wiese beabsichtige

ich bald **ZU VERKAUFEN**.

Dem am Grundstück vorbeilaufenden

Fluß fehlt in den trockenen

Sommern nicht das Wasser und

eignet sich dasselbe zu jeder gewerb-

lichen Anlage wie Gerberei, Brauerei

Knaben-Anzüge vom einfachen bis elegantesten Genre empfehlen Cohn & Jacoby, Albrechtsstr. 8.

Bekanntmachung. [261]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3257 das Erlöschen der Firma Paul Mehlein hier heute eingetragen worden. Breslau, den 13. März 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [650]

Der zur freiwilligen Subhaftstation der zum Nachlaß des Bauerguts-Besitzers Christian Birtel zu Gräbschen gehörigen Grundstücke:

a. des Bauerguts Nr. 23 Gräbschen,

b. des Bauerguts Nr. 25 daselbst auf den 5. April d. J. anberaumte

Termin wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 13. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Bekanntmachung. [660]

In unserem Firmen-Register ist heute unter Nr. 168 die Firma M. A. Nybark zu Pöpelwitz, Kr. Breslau, und der Kaufmann Matthias Nybark hier selbst als deren Inhaber eingetragen worden.

Breslau, den 13. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [651]

In unser Firmen-Register ist sud laufende Nr. 100 die Firma A. Trunk

zu Köben und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Trunk am 10. März 1875 eingetragen worden. Steinau a.D., den 8. März 1875.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 die Firma "A. W. Berger & Comp." als Zweigniederlassung der zu Waldenburg bestehenden Com- manditgesellschaft A. W. Berger & Comp. unter nachstehenden Rechts- verhältnissen heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist eine Commandit-Gesellschaft. [652]

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Augustin Wilhelm Berger zu Waldenburg,

2) der Kaufmann Gustav Heinrich Schiebel zu Hermendorf, Kreis Waldenburg,

3) der Gutsbesitzer Wilhelm Seidel zu Hermendorf, Kreis Waldenburg,

4) der Rentier Gustav Rüffer zu Hermendorf, Kreis Waldenburg,

5) der Kaufmann Carl Friedrich August Gottschalk zu Berlin,

6) der Kaufmann Carl Friedrich Hermann Steinberg zu Berlin,

7) der Kaufmann Gustav Ulrich Pfeiffer zu Berlin,

8) der Schmiedemeister Friedrich Bruchmann zu Hermendorf, Kreis Waldenburg,

9) der Commerzienrat Tielch zu Altstädt.

Der Kaufmann Augustin Wilhelm Berger und der Kaufmann Gustav Heinrich Schiebel sind persönlich haftende Gesellschafter, die übrigen Gesellschafter sind Commanditisten.

Die Gesellschaft hat am 15. August

1874 begonnen.

Steinau a.D., den 10. März 1875.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung. [674]

In unser Genossenschaftsregister ist

zufolge Verfügung vom 9. März 1875

heute unter der laufenden Nummer 12

eine Genossenschaft mit der Firma:

"Vorschuß-Verein zu Friedland, eingetragene Genossenschaft"

eingetragen worden. Der Siz derselben ist Friedland. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 7. Juni 1874 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verkaufung der zum Erwerbs- und Geschäftsbetriebe der Mitglieder erforderlichen baaren Geldmittel durch gemeinschaftlichen Credit.

Der Vorstand bildet:

a. der Cantor Carl Sütter zu Friedland als Director,

b. der Lehrer Julius Amzel daselbst als Rendant,

c. der Kaufmann Wolf Benjamin daselbst als Controleur.

Der Vorstand zeichnet für den Vertrag, indem er zu der Firma die Namen der Zeichner hinzufügt, rechtliche Wirkung aber hat die Zeichnung nur, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern erfolgt.

Die Verurteilung der Generalversammlung geht vom Verwaltungsrath aus und erfolgt die Einladung durch zweimalige Bekanntmachung im Kreisblatt und im Waldenburgischen Wochenblatt.

Das Verzeichniß der Genossenschaftsländer in unserem Bureau III b jederzeit eingesehen werden.

Waldenburg, den 9. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [658]

In dem Concuse über das Ver-

mögen des Hypotheken-Credit-

- und Vorschuß-Vereins, eingetragene

Genossenschaft, zu Leibus in liquida-

ist Herr Kaufmann Julius Sachs aus

Breslau, z. B. hier, zum definitiven

Verwalter der Fasse bestellt worden.

Wohlau, den 5. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [3974]

In unser Firmen-Register ist heute

C. Hentschke

eingetragen worden.

Freystadt i. Sch., 11. März 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Coneurs-Eröffnung. [587]
Kgl. Kreis-Gericht zu Beuthen O.S.
I. Abtheilung,
den 5. März 1875, Vormittags 9 Uhr.

Über den Nachlaß des am 21. Juni 1874 zu Königshütte verstorbenen Restaurator August Hoppe ist der gemeinsame Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Fasse ist der Kaufmann Carl Pleßner hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 19. März 1875, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer Nr. 27, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Nagel

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 5. April 1875 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Fasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit den- selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Fasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem

Den Herren Landwirthen

offeriren wir zu billigsten Preisen:
Mais, Wicken, Pferdebohnen, Weizenschaale,
Erbsen, weisse Bohnen, Roggenfuttermehl u. Hafer,
sowie zur Saat:
seine Gerste, Pferdezahnmais, Leinsaat, Wicken,
Hafer und alle sonstigen Sämereien.
Schlesische Central-Bank
für Landwirtschaft und Handel.

Dom. Krippis verkaufst loco Bahnhofstation Strehlen glatten Englischen Sommer-Wechselweizen per 100 Kilogr. 18 Mark gegen Nachnahme. Emballage Selbstkostenpreis. Wiederverkäufer Rabatt.

Bienen-Verkauf.

Zur Frühjahrssaison sollen 30 im besten Zustande befindliche Bienenstöcke mit italienischen Bastardbielen preiswürdig verkauft werden. [1115]

Rudolph Buhle zu Nawitsch.

Stellen-Angebote und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrpf. die Zeile.

Ein geprüft. Lehrer, ev. bis Tertia vorbereitend und im Unterrichten geübt, sucht eine Hauslehrer- oder öffentliche Lehrerstelle. [2773]

Offeraten C. M. 45 Breslau postl.

Eine geprüfte ev. Lehrerin sucht Östern d. S. Stellung, womöglich in einer Schule oder Pensionanstalt. [2761]

Gef. Anerbietungen werden erbeten unter B. S. Berlin, Neue Promenade Nr. 7 bei Herrn Cohnfeld.

2 Damen

von angenehmem Aussehen und Figur können sich für unser Confection-Geschäft zum sofortigen Antritt melden. [3976]

Sittner & Lichtheim.

Ein anständiges Mädchen, die bereits durch 2½ Jahre in einem Puz- und Weißwarengeschäft thätig gewesen, sucht anderweitig vom 1. April cr. ähnliche Stellung. Gef. Off. erbettet unter Lit. N. J. M. postlagernd Tarnowicz O/S. [2760]

Ein angenehmes, anständiges, jüdisches Mädchen kann bei mir den 1. April eintreten.

Julius Wiener,
Bahnhofsrastaurateur
in Schwientochlowiz.

Ein gebildetes, anständiges Mädchen, welches gut zu kochen versteht, mit Nährarbeit vertraut und zuverlässig in Wartung und Beaufsichtigung von Kindern ist, wird als Stütze der Hausfrau zum 1. April c. gefucht. Offeraten mit Zeugnissen und Ansprüchen unter L. E. Stadt Königswigd. DS. postlagernd. [1140]

Eine Wirthschafterin

in gesetzten Jahren, welche geneigt ist, den ländlichen Haushalt einer Familie zu übernehmen, findet zu sofort wegen Extraktur der Hausfrau eine sehr angenehme und dauernde Stellung. Bewerberinnen, welche sich über ihre Geduld und Zuverlässigkeit gezeigt haben, werden bei hohem Gehalt für's Manufaktur-Engros-Geschäft zu engagieren gefucht. [2752]

Residenten belieben ihre Offeraten in die Expedition der Bresl. Btg. unter Chiffre H. B. 67 niederzulegen.

Ein erfahrener Kaufmann,

verheirathet, Anfang 30er, welcher durch unverschuldetes Aufälle in seinen Vermögensverhältnissen zurückgelommen, sich zur Aufgabe seines Geschäfts genötigt sieht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen entweder fürs Comptoir, Reise oder als Disponent. Nächste Auskunft wird Herr C. F. Brauner, Kaufm. in Waldenburg in Schles., zu ertheilen die Güte haben.

Ein gewandter, an selbstständige Arbeit gewohnter

Buchhalter,

mit feinsten Empfehlungen, wünscht seine gegenwärtige Stellung per 1. Juli oder früher zu ändern, am liebsten in Ober-schlesien und erbittet gef. Adressen bis zum 25. d. M. sub 0. 1239 an Rudolf Moosse, Breslau. [4028]

Als Verkäuferin

findet eine junge gebildete Dame, die sich im Rechnen ist und eine schöne Handschrift hat, in einem hiesigen gut renommierten Geschäft vom 1. April ab dauernde Stellung. [4024]

Briefliche Offeraten nehmen die Herren Max Cohn & Weigert, Breslauerplatz 1, sub C. 70 entgegen.

Ein erfahrener, umsichtiger Rei-

seigner, welcher Schlesien speziell bereit und Prima-Referenzen aufzu-

weisen hat, wird bei hohem Gehalt für's Manufaktur-Engros-Geschäft zu

engagieren gefucht. [2752]

Residenten belieben ihre Offeraten

in die Expedition der Bresl. Btg. unter

Chiffre H. B. 67 niederzulegen.

Ein mit besten Referenzen versehener Reiseleiter der Blumen-

Branche sucht per 1. April cr. Enga-

gement. Offeraten sub H. 2934 an

die Annonsen-Expedition von Haaf-

stein & Vogler in Breslau, Ring

Nr. 29, erbettet. [4015]

Handl.-Commiss placirt stets S.

Hannigs Bwe. in Leobschütz, 1. Marke z. Rückantiv. ist beizufügen.

Für mein Specierer-Geschäft suche ich per 1. April c. einen tüchtigen

Commis.

welcher der polnischen Sprache mächtig ist. [1123]

Kattowitz. Conrad Block.

Ein Commis,

Specerist, welcher der poln. Sprache

mächtig und ein flotter Verkäufer ist, sucht per 1. April Stellung. Gef.

Offeraten werden unter A. S. 100 post-

lagernd Kattowitz erbettet. [2757]

Eine Gesucht

wird für ein Destillations- und

Cigarrengeschäft ein junger, bestens empfohlener [2763]

Commis.

Off. L. 2436 postlagernd Nimptsch.

Ausländische Eisenbahn-Aktionen.

Carl-Lad.-B. 5 166,50 bz.

Lombarden 4 249,50 G.

Oest.-Franz.-St. 4 —

Rumänen-St.-A. 4 35,75 G.

do. St.-Prior. 8 —

Warsch.-Wien. 4 —

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg. 5 —

do. Stammact. —

Krakan-O.S.Ob. 4 —

do. Prior.-Ob. 4 —

Mähr.-Schl. 5 —

Central-Prior. 5 —

Ausländische Eisenbahn-Stammacten und Stamm-Prioritätsactionen.

Amerik. (1881) 6 103,90 B.

do. (1885) 5 102,40 B.

Französ. Rente 5 72,75 G.

Oest. Pap.-Rent. 4 65,75 G.

do. Silb.-Rent. 4 69,60 G.

do. Loosel 1860 5 121 bz.B.

do. do. 1864 308 G.

Poln. Liqu.-Pfd. 4 84 B.

do. Pfandbr. 4 81,65 B.

Russ. Bod.-Crd. 5 92,65 bz.

Schl. Bod.-Crd. 4 99 bz.

do. do. 5 95,25 bz.

Goth. Pr.-Pfdbr. 5 100,85 bz.B.

Ausländische Fonds.

Amerik. (1881) 6 87,25 bz.

do. neue 5 —

Oberschl. ACD 3 146,25 bz.

do. B. 3 —

do. E. 5 135,25 G.

R.-O.-U.-Eisenb. 4 112 G.

do. St.-Prior. 5 113 G.

do. W.-Sch. do. 5 —

Inländische Eisenbahn-Stammacten und Stamm-Prioritätsactionen.

Br.-Schw.-Fr. 4 87,25 bz.

do. neue 5 —

Oberschl. ACD 3 146,25 bz.

do. B. 3 —

do. E. 5 135,25 G.

R.-O.-U.-Eisenb. 4 112 G.

do. St.-Prior. 5 113 G.

do. W.-Sch. do. 5 —

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Ein junger Mann, mos, der seine Lehre binnen kurzem in einer bedeutenden Lederfabrik beendet, sucht, gefügt auf gute Empfehlung, in einem größeren Ledergeschäft Stellung. [4027]

Gefäßige Offeraten sub K. 1235 bitte baldigst an Rudolf Moosse, Breslau, gelangen zu lassen.

Ein junger Mann, der 5 Jahre beim Militär gestanden hat, in schriftlichen Arbeiten gewandt ist, sucht bald eine passende Stellung.

Offeraten unter A. B. 50. postlagernd Oppeln werden erbettet. [2758]

Ein mit sämlichen Comptoir-Arbeiten vertrauter junger Mann sucht, gefügt auf gute Zeugnisse, per 1. April anderw. Engagement. Offeraten erbettet sub O. P. S. 94 postlagernd Striegau. [2734]

Ein junger Mann, Eisenhändler, der Buchhaltg. sowie der polnischen Sprache mächtig, mit guten Zeugn. u. Recommandation, sucht pr. 1. April c. Stellung. Gef. Off. sub A. M. 74

Gefäßige Offeraten belieben man unter Chiffre C. N. Nr. 71 in der Expedition der Bresl. Btg. niedezulegen. [2734]

Ein junger Mann, Eisenhändler, der Buchhaltg. sowie der polnischen Sprache mächtig, mit guten Zeugn. u. Recommandation, sucht pr. 1. April c. Stellung. Gefäßige Offeraten belieben man unter Chiffre C. N. Nr. 71 in der Expedition der Bresl. Btg. niedezulegen. [2734]

Ein junger Mann (Specerist), der gute Zeugnisse zur Seite stellten, sucht, befüßt weiterer Ausbildung, per 1. April Stellung. [2765]

Gefäßige Offeraten belieben man unter Chiffre C. N. Nr. 71 in der Expedition der Bresl. Btg. niedezulegen. [2765]

Für meine Weinhandlung suche ich zum baldigen Antritt einen soliden und erfahrenen [1120]

Rüfer.

J. Gutsmann in Gleiwitz

Ein tüchtiger [1139]

Destillatene,

mit der Buchführung und Correspondenz vertraut, wo möglich der polnischen Sprache mächtig, findet sofort oder per 1. April c. bei gutem Geschalt dauerndes Engagement.

Offeraten werden erbettet postlagernd S. W. Beuthen in DS.

Ein in Fabrication von Chamott-Blindsteinen, Thonröhren u. s. v. praktisch [4029]

erfahrener Mann,

sowie mit der Leitung größerer Ziegeleien, mit Dampf- und Ringofenbetrieb wohl vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldige Stellung.

Gef. Off. sub L. 1236 an Rudolf Moosse, Breslau, erbettet.

Zum baldigen Antritt suche einen tüchtigen, zuverlässigen [1138]

Brauergeschülzen.

H. Winkler in Myslowitz.

Ein Forstmann,

welcher versorgungsberechtigt ist und gute Zeugnisse hat, wird wo möglich bald oder zum 1. April auf dem Dominium Alt-Warthau, Kr. Bunzlau, gefucht.

[785]

Ein Lehrling,

fand in mein Leinen- und Wäsche-

Confection-Geschäft eintreten.

J. Lemberg.

Oblauerstraße 12. [2750]

Sattler-Gesellen

zur Anfertigung von Militär-Ausrüstungsstücken verlangt

[3973]